VBE

02–2022
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
04.02.2022 / 73. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Chancengleichheit 2.0

- **Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot? – Die neue Bundesbildungsministerin und ihr Programm**
- **Schöne neue Welt – Kollege KI im Klassenzimmer der Zukunft?**

Inhalt

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Junger VBE	13
Blick über den Tellerrand	14
Aus der KMK	16
Wir gratulieren	17
VBE Bund	18
Personalräte & Co.	20
MundgeRECHT	22
Digitale Bildung	25
Infos & Technik	27
Literatur für Lehrkräfte	29
Zum Schluss ...	30

IMPRESSUM

4. Februar 2022, 73. Jahrgang

Herausgeber: Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425, info@vbe-rp.de

Redaktion: Dr. Markus Bachen *mb* (Chef vom Dienst), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Tobias Dreßler** *td* (Aktuelles), **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de, **Michael König** *mk* (Recht), m.koenig@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
VBE-Archiv: 3, 13, VBE-Bundesverband: 19, 20, Fotostudio Roeder: 1, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 26, Bundesregierung/Guido Bergmann: 10, SMART Technologies: 25, Sandra Karduck: 24, unsplash.com: 32

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss: 07.02.2022 für Heft 03-2022

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@einfach-wilke.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 4. März 2022.

Editorial

Und täglich grüßt das Murmeltier ... ... oder wird das Jahr 2022 doch ganz anders?!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen alle, dass Sie sich in den Weihnachtsferien etwas erholen konnten.

Der Schullalltag wird weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt sein. Noch immer ist kein Ende der Corona-Pandemie in Sicht. Das erklärte Ziel muss die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sein, da dies für die Schülerinnen und Schüler unverzichtbar ist. Wenn wir alle zusammen dafür einstehen, die hygienischen Standards an Schulen umzusetzen und uns weiterhin für eine Verbesserung der Vorkehrungen einzusetzen, wird uns dies mit Sicherheit gelingen.

Das Hauptthema beschäftigt sich mit der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene. Die neue Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) hat die Aufgabe, die Strukturen auf Bundesebene zu leiten. Das Jahrzehnt der guten Arbeitsbedingungen und der Chancengleichheit soll laut unserem Bundesvorsitzenden Herrn Udo Beckmann bevorstehen. Die Ampelkoalition wird folglich an ihren Taten gemessen und wir sind zuversichtlich, dass Bettina Stark-Watzinger (FDP) diese Aufgabe erfüllen kann. Die Zukunft wird zeigen, ob die Inhalte des Koalitionsvertrages umgesetzt werden können. Das Hauptziel sollte sein, die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern und das dafür notwendige gut ausgebildete pädagogische Personal zu rekrutieren.

Lassen Sie uns mit Zuversicht und Mut in das Jahr 2022 starten. Es wird für uns alle eine Herausforderung bleiben, den Spagat zwischen vorhandenen sowie möglichen neuen Hygiene-Verordnungen und dem ursprünglichen Bildungsauftrag zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und erfolgreiches Jahr 2022. Das Wichtigste ist, dass Sie alle gesund bleiben.

Ihre RpS-Redaktion

Entschlossene Investitionen längst überfällig – ernsthafter politischer Willen fehlt!

Das neue Jahr beginnt stets mit den besten Wünschen und auch der Hoffnung, dass im kommenden Jahr vieles besser wird und liegen gebliebene Vorhaben nun endlich in Angriff genommen werden. Die Hoffnung haben in der Vergangenheit viele auch im Hinblick auf die Bildungspolitik des Landes nie wirklich aufgegeben. Mittlerweile wird allerdings vielerorts die Frustration von Resignation abgelöst und damit stirbt bei nicht wenigen Kolleginnen und Kollegen– zuletzt – auch die Hoffnung.

Viele Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen fragen sich immer häufiger bei all den überhandnehmenden „Neben“aufgaben, ob sie überhaupt noch den Beruf ausüben, für den sie sich einst mit voller Überzeugung entschieden haben. Die um sich greifende Resignation zeigt sich auch durch zunehmende Überlastungsanzeigen von einzelnen Kolleginnen und Kollegen und sogar ganzen Kollegien. Es gibt immer mehr Schulleitungen, die ihr Amt niederlegen, und immer weniger Bewerberinnen und Bewerber um Schulleitungsstellen.

Aber woran liegt das?

Das Begründungsspektrum ist sehr breit und betrifft ausnahmslos sämtliche Bereiche im Bildungsbereich. Es ist letztlich die grundsätzliche Überforderung der Kollegien. Die gesellschaftlichen Missstände nehmen immer mehr zu und belasten das Schulsystem immens. Eine wirklich ernst zu nehmende und mehr als notwendige Unterstützung der Schulen fehlt bis heute. Verstärkt werden die Probleme durch die völlig unzureichende Personalisierung der Schulen mit ausgebildeten Lehrkräften. Die Berechnungsgrundlage des Ministeriums zur Planstellenbedarfsermittlung muss grundlegend falsch sein oder aus vergangenen Jahrzehnten stammen und ist damit nicht zeitgemäß und zudem problemverschärfend. Trotzdem ist man zu einer kritischen Prüfung des Stellenschlüssels nicht bereit, sondern lässt weiterlaufen und nimmt damit billigend in Kauf, dass mittlerweile landauf, landab immer mehr Studierende Stundentafeln der Schulen füllen – sie sind ja auch günstiger zu haben. Die strukturelle Unterpersonalierung lässt sich auch daran ablesen, dass die zusätzlichen Coronamittel eben nicht zur Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden können – wie eigentlich gedacht –, sondern schlicht in die Aufrechterhaltung des Regelunterrichts fließen. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich zu Recht mit dem Rücken an der Wand und können unter den bestehenden Bedingungen weder den eigenen noch den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Wir benötigen endlich mehr Planstellen, um den Herausforderungen mit ausgebildeten Lehrkräften gerecht werden zu können.

Im Ganztag setzt sich das Problem fort. Da die Lehrkräfte bereits im Vormittag fehlen, können sie immer weniger im Nachmittag eingesetzt werden. Qualifiziertes Personal für den Nachmittag einzustellen ist kaum möglich, da das Budget für die Ganztagsschulen viel zu knapp berechnet wird. Es gibt wenige Ganztagsschulen, die überhaupt noch 12 € Stundenlohn zahlen können, und das entspricht gerade mal der Höhe des Mindestlohns unseres frisch gewählten Kanzlers. Zudem bedarf es längst einer grundlegenden Reform der Ganztagsschule in Angebotsform. Auch hier sitzt man trotz jahrelanger Mahnungen die Probleme aus und versäumt es, auf die gesellschaftlichen Veränderungen adäquat zu reagieren. Die Eltern stimmen mittlerweile mit den Füßen ab und flüchten in Betreuungsangebote der Schulträger, da die Qualität beider Systeme mittlerweile vergleichbar ist, aber mehr Flexibilität geboten wird.

Lars Lamowski

Die vielerorts zu vernehmende Forderung nach „multiprofessionellen Teams“ haben die politisch Verantwortlichen zumindest in ihr Vokabular aufgenommen – mehr aber auch nicht. Es gibt keine Konzepte oder zumindest Überlegungen des Landes, wie man die Fachleute von außen zielführend in den Schulen installieren kann, und das ist längst überfällig. Es wird Zeit, dass die Lehrerinnen und Lehrer endlich wieder ihrer eigentlichen Profession nachgehen können: guten Unterricht vor- und nachzubereiten und zu halten. Wir brauchen endlich verlässlich und nicht nur stundenweise Psychologen, Sozialpädagogen, Logopäden, Gesundheitsfachkräfte, ausreichend Sekretariatsstunden u. v. m. an den Schulen. Und zwar nicht als leere Worthülse „multiprofessionelle Teams“, sondern mit einer klaren Struktur und festem politischem Umsetzungswillen.

Die notwendigen Veränderungen und entschlossenen Investitionen ins Bildungssystem bleiben seit Jahren aus, obwohl deren Dringlichkeit immer wieder auch durch wissenschaftliche Studien belegt wird. Woran liegt es, wenn das nötige Geld nun doch da ist? Schließlich wird Rheinland-Pfalz durch Biontech vom Nehmer- zum Geberland. Es kann schlussendlich nur daran liegen, dass es am ernsthaften und wahrhaften politischen Willen fehlt, mehr in die Bildung zu investieren.

Es ist deshalb an der Zeit, den gesellschaftlichen Druck massiv zu erhöhen. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die Stärkung der Gewerkschaften. Der VBE wird alles dafür tun, dass die Stimme der Praktiker vor Ort endlich das notwendige Gehör findet und der längst notwendige ernsthafte und wahrhafte politische Wille entsteht.

Lars Lamowski
stellv. Landesvorsitzender VBE RLP

Bei Testknappheit dürfen Schüler nicht Nachsehen haben

Nach Meldungen über knapper werdende Testkapazitäten hat Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger gefordert, Schulen besonders zu berücksichtigen. „Schulen gehören zur kritischen Infrastruktur, und falls Testkapazitäten knapp werden, dann dürfen Schülerinnen und Schüler nicht das Nachsehen haben in unserem Land“, sagte die FDP-Politikerin am Donnerstag im Bundestag bei der Debatte über die geplante Bildungspolitik der Ampel-Koalition. Deshalb müsse die Schule mindestens den Rang von Kultureinrichtungen bekommen in der kritischen Infrastruktur, fügte sie hinzu. Das Bildungsministerium teilte auf Nachfrage mit, dass es sich in der Koalition dafür einsetze und Gespräche darüber liefen.

Die Medizinlabore in Deutschland nähern sich nach Angaben des Verbands Akkreditierte Labore in der Medizin wegen der hohen Infektionszahlen den Grenzen ihrer Auslastung. Diskutiert wird bereits über eine Priorisierung bei PCR-Tests. „Da haben Beschäftigte in der kritischen Infrastruktur Vorrang“, sagte der Leiter des Corona-Krisenstabes der Bundesregierung, Generalmajor Carsten Breuer, der „Süddeutschen Zeitung“. Der Grünen-Gesundheitsexperte Janosch Dahmen sprach sich im RBBInforadio dafür aus, PCR-Tests für wichtige medizinische Diagnostik von Schwersterkrankten und für das Personal der kritischen Infrastruktur priorisiert bereitzuhalten.

Berlin (dpa)

Kultusminister: Keine Prüfungsnachteile wegen Corona

Schülerinnen und Schüler sollen sich auch in diesem Corona-Schuljahr keine Sorgen um ihre Abschlüsse machen müssen. Die Abschlüsse und Abschlussprüfungen 2022 seien denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig und würden gegenseitig anerkannt, erklären die Kultusministerinnen und -minister in einem gemeinsamen Beschluss, der der Deutschen Presse-Agentur vorliegt. Diese Vereinbarung hatten sie auch in den beiden Vorjahren bereits getroffen.

„Dies schafft Planungssicherheit für alle, die in diesem Jahr Prüfungen ablegen werden, und für die Lehrkräfte, die auf die Prüfungen vorbereiten“, sagte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und schleswig-holsteinische Bildungsministerin, Karin Prien (CDU). „Wir gehen davon aus, dass die Abiturprüfungen sowie die Abschlussprüfungen der beruflichen Schulen auch im Jahr 2022 unter Beachtung der dann möglicherweise geltenden Hygieneregelungen wie geplant stattfinden werden.“ In Rheinland-Pfalz haben die Abiturprüfungen bereits begonnen.

Auch in diesem Jahr können die Länder laut KMK-Beschluss wieder verschiedene Maßnahmen ergreifen, um Schülern angesichts der anhaltenden Ausnahmesituation entgegenzukommen: Das können nach hinten geschobene Prüfungstermine sein oder weniger Klassenarbeiten und Klausuren, um Lernzeit zu gewinnen. Auch die Dauer von Prüfungen kann verlängert werden, damit Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lösen der Aufgaben haben. Prien hatte für ihr Bundesland Schleswig-Holstein beispielsweise angekündigt, dass beim Mittleren Abschluss eine von drei schriftlichen Prüfungen abgewählt und stattdessen eine mündliche Prüfung absolviert werden kann.

Berlin (dpa)

Ganztagsausbau können länger abgerufen werden

Länder und Kommunen bekommen ein Jahr mehr Zeit, um Fördermittel für den Ganztagsausbau abzurufen. Der Bundestag hat ein entsprechendes Gesetz der Ampel-Koalition beschlossen. Wegen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli und damit zusammenhängender Verzögerungen bei Baustoff-Lieferungen und eingeschränkter Verfügbarkeit von Handwerksleistungen wird das 750-Millionen-Programm laut Gesetzesbegründung verlängert. Das Geld ist der erste Baustein für den geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder, der ab 2026 stufenweise eingeführt werden soll. Bis dahin muss in einigen Bundesländern noch viel investiert werden, etwa in den Bau neuer Räumlichkeiten an Grundschulen. Bundesfamilienministerin Anne Spiegel (Grüne) sagte, man sorge jetzt dafür, dass der «Ganztagszug» richtig ins Rollen komme. «Was wir heute vorlegen, ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer verlässlichen, guten Ganztagsbetreuung in unserem Land.»

Berlin (dpa)

Im Fernunterricht ist Nähe gefragt – Studie zur «Schule auf Distanz»

Die Klassenzimmer sind wieder gefüllt. Distanzunterricht soll vermieden werden, ist bei steigenden Corona-Infektionszahlen aber auch nicht ausgeschlossen. Was dabei wichtig ist, hat eine Studie untersucht.

Nach den Weihnachtsferien wird in den Schulen wieder in den Klassenzimmern unterrichtet. Dabei kommt es für die Schülerinnen und Schüler vor allem auf den persönlichen Kontakt mit den Lehrkräften zum Beispiel durch Videokonferenzen und persönliche Gespräche an, wie eine Studie an der Universität Tübingen zeigt. Dieser sei der Schlüssel zu gutem Unterricht und zur Freude am Lernen.

Für die Studie haben das Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung an der Universität Tübingen und das Leibniz-Institut für Wissensmedien in der ersten Phase der Schulschließungen im Frühsommer 2020 rund 3200 Schüler, 1700 Eltern und 300 Lehrer von weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg befragt. Die Ergebnisse wurden nach Uni-Angaben in der Zeitschrift AERA Open veröffentlicht.

Es habe sich gezeigt, dass beispielsweise Video-Meetings oder auch persönliche Treffen der Lehrkraft mit einzelnen Schülerinnen und Schülern am meisten zur Unterrichtsqualität beitrugen, teilten die Institute mit. Außerdem hätten Kinder und Jugendliche dann mehr Spaß am Lernen und seien bereit, sich stärker anzustrengen.

„Selbst gemachte Videos der Lehrkräfte wurden am besten beurteilt“, erklärte Bildungsforscherin Ann-Kathrin Jaekel. Dabei werde kein Wert gelegt auf Perfektion. „Sie wollen lieber die eigene Lehrkraft sehen und das Gefühl haben, da hat sich jemand für uns richtig Mühe gegeben“, sagte Jaekel weiter. Eine eher schlechte Idee seien dagegen Lernvideos von Drittanbietern.

Stuttgart (dpa/lsw)

Gericht stuft Corona-Testpflicht an Schulen als rechtmäßig ein

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die coronabedingte Testpflicht an den Schulen in Rheinland-Pfalz als zulässig eingestuft.

Es gebe keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken gegen die in der Corona-Bekämpfungsverordnung verankerte Regelung, teilte das Gericht mit. Die Klage eines Grundschülers, der ohne vorherigen Test am Präsenzunterricht teilnehmen wollte, gegen die Verordnung in der Fassung vom 8. Oktober wurde damit abgewiesen. Die Entscheidung ist rechtskräftig .

(Urteil vom 28. Oktober 2021, 4 K 407/21.KO)

Koblenz (dpa/lrs)

Pädagogikprofessor: Schulen müssen Handynutzung in den Blick nehmen

Die Hattie-Studie ist seit mehr als einem Jahrzehnt in der internationalen Bildungsforschung ein zentrales Projekt. Nun wurde die Studie fortgeschrieben – und zeigt: Digitale Medien sind auch in der Pandemie nicht nur eine Chance, sondern auch ein Risiko.

Schulen müssen sich nach Ansicht des Ordinarius für Schulpädagogik der Augsburger Universität besonders um die Handynutzung der Kinder kümmern. Eine starke Smartphone-Nutzung durch Schüler könne nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu massiven Bildungsrückständen führen, berichtete Professor Klaus Zierer aufgrund der neuesten Ergebnisse der renommierten Hattie-Studie.
Eine intensive Smartphone-Nutzung könne einen Lernrückstand von bis zu einem Jahr zur Folge haben, sagte er nach Auswertung zahlreicher internationaler Fachstudien. Zudem stehe Handynutzung in Verbindung mit Schlafstörungen und Cyber-Mobbing, zwei weiteren Faktoren, die den Lernerfolg hemmten, erläuterte Zierer. Im Bildungsbereich werde die Digitalisierung unermüdlich erforscht, erklärte Zierer. Es gebe eine große Anzahl an Studien, die darauf hinwiesen, dass ein unreflektierter Medienkonsum im außerschulischen Bereich massiv zu Lernrückgängen bei den Kindern führe. „Medienerziehung ist eine der zentralen Erziehungsaufgaben unserer Zeit, zu der gerade in der Schule ein umfassender Beitrag zu leisten ist“, sagte Zierer.

Der Lehrstuhlinhaber arbeitet seit Jahren mit dem neuseeländischen Bildungsforscher John Hattie zusammen. Hattie hatte vor mehr als einem Jahrzehnt mit seiner Studie „Visible Learning“ für weltweite Aufmerksamkeit gesorgt. Diese Untersuchung wird seitdem oftmals für neue pädagogische Ansätze herangezogen und von Hattie und Zierer durch Auswertung weiterer Untersuchungen fortgeschrieben.

Für die jüngste Hattie-Studie seien nun mehr als 1800 Meta-Analysen – also Studien, die andere Studien zusammenfassen – ausgewertet worden, erläuterte Zierer. Damit gingen mittlerweile rund 100 000 Einzelstudien, die auf die Lernleistungen von 300 Millionen Schülerinnen und Schülern zurückgreifen, in die aktuelle Studie ein. Derzeit werden laut Zierer insbesondere auch die coronabedingten Folgen im Bildungssystem stark erforscht. Dass diese im Hinblick auf die Lernleistungen zu Rückständen geführt haben, sei angesichts der empirischen Untersuchungen eindeutig. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hätten zwar alle Lernenden getroffen, aber „leider besonders stark Kinder aus benachteiligten Elternhäusern, die bis zu einem Schuljahr verloren haben“, betonte er. Zwar seien durch den Digitalisierungsschub bei der Ausstattung der Schulen Lücken geschlossen worden. „Aber ein digitaler Fernunterricht vermag es nicht, Präsenz zu ersetzen“, betonte er. Was seit mehr als 30 Jahren bekannt sei, sei bestätigt worden: „Digitale Medien revolutionieren einen Unterricht nicht per se: Ein schlechter Unterricht wird durch digitale Medien nicht besser. Nur ein guter Unterricht kann davon profitieren.“

Augsburg (dpa/lby)

Corona-Aufholprogramm: Verbände ziehen kritische Zwischenbilanz

Die Schulschließungen im Frühjahr 2020 und im vergangenen Winter und Frühling haben Spuren hinterlassen. Über ein „Aufholprogramm Corona“ sollen Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen wieder Anschluss finden. Das läuft bisher laut Bildungsexperten nur mäßig.

Rund ein halbes Jahr nach dem Start des sogenannten Corona-Aufholprogramms für Schülerinnen und Schüler fällt die erste Bilanz von Bildungs- und Lehrerverbänden kritisch aus.

Der Vorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, sagte, eine Beurteilung der Wirkung des Programms sei noch nicht möglich, da es immer noch in der Entfaltung stecke. „Fakt ist, dass die Wirkung des Nachholprogramms maßgeblich dadurch bestimmt wird, wie sehr die einzelne Schule überhaupt Ressourcen hat, sich dem einzelnen Schüler, der einzelnen Schülerin zu widmen.“ Die jetzige Schülergeneration zahle verschärft durch Corona den Preis für eine über Jahre verfehlte Personalpolitik.

Ähnlich äußerte sich der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger: „Nach unseren Informationen beteiligt sich die große Mehrheit der Schulen an den Aufholfördermaßnahmen, allerdings gibt es auch einen Teil, der aufgrund beispielsweise einer enorm angespannten Personallage zu einer vollen Teilnahme nicht in der Lage ist.“ Zweifel am Erfolg der Aufholmaßnahmen äußerte Meidinger auch, weil „die Freiwilligkeit der Fördermaßnahmen dazu führt, dass nicht wenige Kinder mit großen Lernlücken nicht erfasst werden“.

Bundestag und Bundesrat hatten im Juni das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Der Bund überlässt den Ländern unter anderem Anteile aus der Umsatzsteuer, sodass sie zusätzliche Maßnahmen zur Lernförderung finanzieren, Sozialprojekte ausweiten und mehr kostenlose und günstige Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote anbieten können. Die Lernförderung kann beispielsweise von Stiftungen, Vereinen, Initiativen, Volkshochschulen, pensionierten Lehrkräften, Lehramtsstudierenden und auch kommerziellen Nachhilfeanbietern übernommen werden. Die Bundesländer sollen dem Bund bis spätestens Ende März einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahmen und Verwendung der Gelder vorlegen.

Karin Prien, Bildungsministerin von Schleswig-Holstein und neue Präsidentin der KMK, hat den Lehrerverbänden vorgeworfen, in der Corona-Krise dem Bild von Lehrkräften in der Öffentlichkeit zu schaden. VBE-Chef Udo Beckmann antwortet der CDU-Politikerin – höflich, aber bestimmt –: „Es ist nicht unsere Aufgabe als Bildungsgewerkschaft, die Realität an den Schulen schönzureden. Das überlassen wir gerne der Politik.“

Nach Ansicht der schleswig-holsteinischen Bildungsministerin Karin Prien, die im Januar die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz übernahm, wird die Bewältigung der Corona-Folgen für viele Schüler Jahre dauern. Bei einem großen Teil hätten die Pandemie und die Schulschließungen nicht nur zu Lerndefiziten, sondern oftmals auch zu psychischen oder psychosozialen Problemen geführt, sagte die CDU-Politikerin kürzlich. Tendenziell hätten Grundschüler damit stärkere Probleme als ältere Schüler. Betroffene bräuchten Hilfe. „Und das wird, da muss man sich nichts vormachen, eine Daueraufgabe.“ Das sehen die Verbände ähnlich: „Angesichts der Probleme vor allem bei der personellen Ausgestaltung des Programms bin ich sehr skeptisch, ob trotz allen Engagements der Schulen die mit dem Programm verbundenen Erwartungen überhaupt erreicht werden können, solange in vielen Schulen nicht einmal die personelle Grundversorgung sichergestellt werden kann“, sagte Beckmann. Er nannte Priens Einschätzung „vor diesem Hintergrund (...) sehr realistisch“.

Berlin (dpa)

In memoriam

Rainer Quinten Rektor a. D. Kirchberg 37 a 56626 Andernach geb. 16.03.1929 † 11.11.21	Roman Baron Lehrer a. D. Hauptstr. 74 76863 Herxheim geb. 11.01.1941 † 27.10.21	Manfred Schütze Lehrer a. D. Hindenburgstr. 56 67433 Neustadt geb. 15.09.1935 † 23.07.21	Karl-Heinz Caspari Lehrer a. D. Kölner Str. 30 a 56112 Lahnstein geb. 25.09.1942 † 03.12.21	Werner Nentwig Rektor a. D. Siedenberger Str. 181 51597 Morsbach geb. 09.04.1947 † 05.11.21	Karl Weiter Rektor a. D. Friedrich-Ebert-Str. 60 67346 Speyer geb. 30.11.1925 † 19.12.21

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Chancengleichheit 2.0

Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot?

Die neue Bundesbildungsministerin und ihr Programm

Die neue Bundesregierung hat Anfang Dezember 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zuvor hatten die sie tragenden Parteien ihre Ziele in einem 178-seitigen Koalitionsvertrag niedergeschrieben, der als Grundlage der Bundespolitik der kommenden Jahre gelten kann. Darin spielt auch der Politikbereich Bildung eine wichtige Rolle. Im Kabinett ist die neue Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, für die Umsetzung verantwortlich. Im Folgenden werden die wesentlichen bildungspolitischen Ziele der Ampel-Koalition analysiert und die neue Bundesbildungsministerin vorgestellt. Ergänzend finden sich die wichtigsten schul- bzw. bildungspolitisch relevanten Aussagen des Koalitionsvertrags. RED

Das bildungspolitische Programm der neuen Regierungskoalition in Berlin ist ambitioniert – zumindest, wenn man es an den Vorhaben misst, die im Koalitionsvertrag dieses Bündnisses für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (so der Untertitel des Vertragswerkes) nachzulesen sind. Im Zentrum aller bildungspolitischen Zielstellungen – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung – steht das gute alte Thema Chancengleichheit (resp. gleiche Chancen, Bildungschancen etc.), ein Klassiker unter den politischen Termini aller Reformprotagonisten.

Dies wird mit einer Leichtigkeit formuliert, als hätte es die erbitterten ideologischen Schlachten um dieses zentrale Ziel der Bildungsreform der 60er-/70er-Jahre nie gegeben. So kann man den Eindruck gewinnen, als sähe sich die neue Regierungskoalition in einer ähnlichen Situation wie die sozialliberale Koalition vor 50 Jahren am Beginn der damaligen bildungspolitischen Reformphase, wohlwissend, dass Chancengleichheit zwar proklamiert, aber letztlich nicht realisiert worden ist. Dieses nachzuholen, ist offensichtlich erklärtes Ziel der neuen Bundesregierung.

Digitalpakt 2.0 mit emanzipatorischem Anspruch

Dass dabei im Koalitionsvertrag der Ampel die Digitalisierung als Herausforderung unserer Zeit eine wesentliche Rolle spielt, ist nur schlüssig. Wer sich in einer hoch technisierten und digitalisierten Welt zurechtfinden will, muss die Digitalisierung beherrschen, sonst bleibt er (oder sie) im politischen wie im pädagogischen Sinn unmündig und letztlich chancenlos. Der Digitalpakt 2.0, den die Bundesregierung nun auflegen will, hat also durchaus emanzipatorischen Anspruch und ist Grundlage für eine Umsetzung der Chancengleichheit in die Lebensrealität aller Altersgruppen. Das ist Chancengleichheit 2.0.

Es geht also der Bundesregierung nicht nur um Bildungspolitik im engeren Sinn, sondern um Gesellschaftspolitik im Ganzen. Das ist in der Bildungspolitik eigentlich immer so, wird aber selten als solches erklärt. Hier jedoch ist dieses gesellschaftspolitische Grundverständnis von Bildung immanent.

Hieß es seinerzeit noch „Mehr Demokratie wagen!“, so lautet der Imperativ jetzt: „Mehr Fortschritt wagen!“ Für beide – für Demokratie wie für Fortschritt – ist Chancengleichheit der Nucleus.

Mehr Gemeinsamkeiten in der Bildungspolitik?

Die historische Parallelität der Programme drängt sich auch dadurch auf, dass die Bundesregierung die Bewältigung der bildungspolitischen Herausforderungen ausdrücklich als ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern sieht, und dies nicht nur deklamatorisch, sondern durch die Schaffung entsprechender Strukturen und Institutionen als Instrumente einer von Bund und Ländern gemeinsam verantworteten Bildungspolitik.

Das erinnert wiederum an frühere Bildungsreformzeiten mit Einrichtungen wie dem Deutschen Bildungsrat oder der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – alles schon mal da gewesen, aber deshalb nicht unbedingt der Schnee von gestern. Zwar gilt auch hier: Geschichte wiederholt sich nicht. Aber – wie Mark Twain bemerkt – sie reimt sich.

Allerdings geht die Bundesregierung dieses Mal einen – entscheidenden – Schritt weiter, indem sie eine Grundgesetzänderung ins Spiel bringt, um die angestrebte Zusammenarbeit auch in der Verfassung zu verankern.

Wenn es gelingt, wäre das wirklich neu. Zeigt doch alle Erfahrung in Sachen bildungspolitischer Kooperation zwischen Bund und Ländern, dass letztlich nahezu immer länderzentrierte Machtpositionen über grenzüberschreitende Sachargumente obsiegen und sich kein Land in die Gestaltung seines Schul- und Bildungssystems hineinreden lässt, mag kommen, was da will. Stichwort Föderalismus, dem nach traditionellem Verständnis ein bildungspolitisches Kooperationsverbot offensichtlich innewohnt.

Es war im Übrigen ausgerechnet die Pandemie, die hier erstmals eingebrochen ist, und zwar durch die Bundesnotbremse (resp. das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 22. April 2021), sogar mit einem Zugriff auf die Einzelschulen. Es geht also, der Anfang ist gemacht.

GESCHICHTE WIEDERHOLT SICH NICHT, ABER SIE REIMT SICH.

Bettina Stark-Watzinger, die neue Bundesbildungsministerin

In der Berliner Ampel ist die FDP-Politikerin Bettina Stark-Watzinger für all das bildungspolitisch verantwortlich und somit für die Umsetzung dieser hehren Ziele zuständig. Sie ist seit dem 8. Dezember 2021 Bundesministerin für Bildung und Forschung.

DIE ZUKUNFT GEHÖRT DENEN, DIE ETWAS TUN.

Die 1968 in Frankfurt am Main geborene Diplom-Volkswirtin arbeitete nach ihrem Studium zunächst in der Finanzbranche und wechselte dann nach einem Auslandsaufenthalt in den Bildungssektor, wo sie zuletzt Leiterin eines Forschungsinstituts in Frankfurt am Main war, wie auf ihrer privaten Website nachzulesen ist (https://www.stark-watzinger.de/). Dort findet sich auch das Motto, unter das sie offensichtlich ihr politisches Engagement stellt: Die Zukunft gehört denen, die etwas tun.

2017 wurde Bettina Stark-Watzinger erstmals in den Bundestag gewählt, sie ist Mitglied im FDP-Bundesvorstand und im Präsidium ihrer Partei. Bei der Bundestagswahl 2021 war sie Nr. 1 der hessischen FDP-Landesliste. Nach der Wahl wurde sie an den Koalitionsverhandlungen beteiligt, die zu der Ampelkoalition führten. Sie weiß also, was im Bündnisvertrag geschrieben steht.

Von der Finanz- zur Bildungspolitikerin

„Ich hatte große Lust, in die Regierung zu gehen“ – so wird Bettina Stark-Watzinger von der Süddeutschen Zeitung in einem Porträt zitiert. Dort erfährt man auch, dass sie als ausgewiesene Finanz- und Haushaltspolitikerin eher auf Umwegen in ihr neues Amt kam, als Politikerin ist sie flexibel. Immerhin betreute sie in ihrer Zeit im Haushaltsausschuss des Bundestages den Etat dieses Ministeriums, das sie nun leitet. Und wer die Finanzen kennt, der weiß auch, was wie womit gemacht wird.

Mit Bettina Stark-Watzinger übernimmt nach 16 Jahren CDU nun die FDP wieder das Bundesbildungsministerium. Es ist einige Zeit her, dass den Freien Demokraten dieser Regierungsbereich zugeschlagen worden war, aber immerhin waren von den 18 Vorgängerinnen und Vorgängern von Bettina Stark-Watzinger (das Ministerium firmierte zeitweise unter anderem Namen) vier aus ihrer Partei.

Der auch heute noch prominenteste darunter ist wohl Jürgen Möllemann, eine schillernde FDP-Persönlichkeit in mehrfacher Hinsicht, 1987–1991 Bundesbildungsminister im Kabinett Kohl II, immerhin vom Fach, denn er war ausgebildeter Grund- und Hauptschullehrer. Machtbewusst, wie er war, legte er sich nach Amtsantritt sofort mit der Kultusministerkonferenz (KMK) an, weil er das wollte, was die Bundesregierung auch heute will: mehr

Gemeinsamkeit in der Bildungspolitik zwischen Bund und Ländern. Für ihn war Schule ein Thema, und das war nicht nur damals verfassungstechnisch schwierig.

Leuchtturmprogramme

In einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ beruft sich Bettina Stark-Watzinger auf einen anderen – großen – Liberalen, Ralf Dahrendorf, wenn sie Bildung als ein Bürgerrecht und als einen politischen Arbeitsauftrag bezeichnet, der nie verschwinde. Die entscheidende Frage laute aber, ob allen die gleichen Startchancen gegeben seien, jeder „Pilot seines Lebens“ sein könne. Deshalb wird ihr Ministerium das Programm „Startchancen“ auflegen, durch das bundesweit 4.000 Schulen dreifach gefördert werden sollen: mit einem Investitionspaket für die Schulgebäude, mit Schulsozialarbeit sowie mit einem „Chancenbudget“. Dass so ein Vorhaben nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen möglich ist, dürfte allen Beteiligten klar sein.

Am 13. Januar 2022 stellte Bettina Stark-Watzinger im Bundestag ihr Programm in vier Punkten vor:

- die Verwirklichung des Rechtes auf Bildung, insbesondere durch Präsenzunterricht und die nächste Stufe der „digitalen Revolution“;
- die Förderung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler;
- die Reform des BAföG;
- eine Exzellenzinitiative für berufliche Bildung.

Es sind die selbstbestimmten Menschen, die unser Land voranbringen, so Bettina Stark-Watzinger zu den Abgeordneten. Aber diese Selbstbestimmung sei niemandem in die Wiege gelegt, Selbstbestimmung bekomme man nur durch Bildung. Wo die jungen Menschen herkämen, das könnten sie sich nicht aussuchen; aber wo sie hingingen, das sollten sie selbst bestimmen können. Es sei Aufgabe der Bundesregierung und der Politik insgesamt, das zu realisieren.

Die neue Bundesbildungsministerin bekannte sich in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag deutlich zur Zusammenarbeit mit allen bildungspolitisch zuständigen Ebenen und unterstrich, dass sie nichts von Kooperationsverboten halte: „Wir wollen nicht nur reparieren, sondern wir wollen auch vor die Welle kommen. Dazu braucht es alle: Kommunen, Länder und den Bund. Gemeinsam können wir die Kehrtwende schaffen, nicht mit einem Verbot der Zusammenarbeit, sondern nur mit einem Gebot. Der Bund steht bereit.“

Was ist der Preis für eine Neuordnung der Bildungspolitik in Deutschland?

Es dürfte spannend werden in der deutschen Bildungspolitik. Das Programm der Bundesregierung ist anspruchsvoll, und die Bundesbildungsministerin zeigt sich selbstbewusst. Es geht um viel. Werden die alten Frontlinien des Föderalismus in der Schul- und Bildungspolitik zumindest aufgeweicht? An eine Beseitigung wagt wohl niemand zu denken.

Wie wird sich angesichts solch ambitionierter bildungspolitischer Ziele die Opposition, wie werden sich die CDU/CSU-geführten Länder verhalten, insbesondere die bayerische Staatsregierung? Wie – und mit welchen Kompensationsangeboten – wird der Bund in die Verhandlungen mit den Ländern gehen, um eine verfassungsändernde Mehrheit zu sichern?

> *WIR WOLLEN NICHT REPARIEREN, WIR WOLLEN AUCH VOR DIE WELLE KOMMEN.*

Im Rahmen der letzten Föderalismusreform hat der Bund, um seine Gesetzgebungskompetenzen in einigen wichtigen Politikbereichen (u. a. Umwelt) zu stärken, den Ländern die bis dahin auf Bundesebene geregelte Besoldungskompetenz über ihre Landesbeamten angeboten, und diese haben gern in dieses Geschäft eingeschlagen – mit den bekannten Folgen: Lohndumping und ein Windhundrennen der Länder um Beschäftigte, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer. Was wird jetzt auf den Tisch gelegt – nur Geld? Das dürfte kaum ausreichen für eine Verschiebung der bildungspolitischen Machtverhältnisse in Deutschland.

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat keinen Hehl daraus gemacht, dass sie – selbst Chefin einer Ampel in 2. Generation – das Koalitionsbündnis aus SPD, GRÜNEN und FDP in Berlin begrüßt. Wir werden sehen, ob das, wenn es in der Bildungspolitik im Sinne der neuen Bundesregierung „ans Eingemachte“ geht, so bleibt.

Hjalmar Brandt
hjalmar.brandt@t-online.de

Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

MEHR FORTSCHRITT WAGEN – BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT – Auszug –

V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang

Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Diese Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. …

Bildung und Chancen für alle

Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.

Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an. …

Startchancen-Programm

Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer Programme. …

Digitalpakt Schule

Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen. Den Mittelabruf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen. …

Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen, Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen Werdegang stärker berücksichtigen. …

Der vollständige Text des Koalitionsvertrages kann im Webportal der Bundesregierung unter der Adresse https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800 heruntergeladen werden.

Junger VBE

Stellenanzeige: Wir suchen DICH!

WIR SUCHEN JUNGE, DYNAMISCHE LEHRKRÄFTE ZUR ERWEITERUNG UNSERES TEAMS!

- Du bist schlagfertig, selbstbewusst und kannst gut argumentieren?
- Oder bist du eher ruhig, hast aber eine Meinung und arbeitest gerne im Hintergrund zu?
- Du liebst deinen Job, findest aber, dass sich die Arbeitsbedingungen verbessern könnten?
- Du bist auf der Suche nach einer Möglichkeit, deine Verbesserungsvorschläge an den richtigen Stellen zur Sprache zu bringen?
- Du bist daran interessiert, dich regelmäßig im jungen Team auszutauschen über aktuelle schulische Themen?
- Du möchtest im schulisch-rechtlichen Bereich immer up to date sein?
- Du willst etwas bewirken?

Wir bieten:

- regelmäßige Stammtische
- interne Gruppen, in denen aktuelle schulische Fragen geklärt werden und ihr stets auf dem Laufenden gehalten werdet
- die Möglichkeit, sich ein großes Netzwerk aufzubauen
- regelmäßige Teilnahme an bundesweiten VBE-Netzwerktreffen
- Einblick hinter die Kulissen der Gewerkschaftsarbeit

Du fühlst dich angesprochen?
Dann melde dich bei uns!

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

Schöne neue Welt – Kollege KI im Klassenzimmer der Zukunft?

2040. Eigentlich wäre ich schon im Ruhestand. Ich bin 67 Jahre alt, habe zwei erwachsene Töchter und muss aufgrund meines Geburtsjahrgangs (eine entsprechende Gesetzesänderung ging bereits 2032 durch) noch bis zu meinem siebzigsten Geburtstag an meiner Schule Fünftklässler unterrichten. Die jungen Kolleginnen und Kollegen – ich meine die um die Fünfzigjährigen – schauen mich schon mitleidig an, wenn ich ihnen leicht schlurfend und mit dem iFold (Apples neuestem faltbarem Computer, auf dem ich sämtliche Unterrichtsplanungen und Materialien habe) auf dem Gang zum Gebäudeteil D entgegenkomme. Eigentlich bemitleiden sie nicht mich, sondern befürchten, dass der Lehrkräftemangel noch mehr um sich greifen wird, wenn sie in mein Alter kommen und sie selbst dann bis zu ihrem Fünfundsiebzigsten gehen müssen.

Als ich Raum D106 betreten will, muss ich schneller Platz machen, als mir lieb ist. Der Roboteach 2.0, der gerade aus dem Klassenraum rollt, wo er meine Klasse in den ersten beiden Stunden beaufsichtigt hat, ist offensichtlich schlecht kalibriert. Er konnte mich nicht sofort erfassen und gibt ein überraschtes Piepsen wie das eines altmodischen Parkpiloten von sich. Freundlich entschuldigt sich der Blechkollege und erkundigt sich, ob ich verletzt sei. Ich verneine und er rollt weiter. Das kann er sogar treppabwärts. Dass die Dinger auch schon Klassenarbeiten beaufsichtigen dürfen und Täuschungsversuche besser als jeder versierte Kollege erkennen, macht mir Angst. Nicht etwa weil sie eine Konkurrenz darstellten. Nur weil sie immer selbstständiger werden. Wie gut sind sie noch zu kontrollieren? Und wann vielleicht nicht mehr?

Als ich meinen iFold auf den Tisch lege, scannt der automatisch die Anwesenheit ab. Steven fehlt. Der war doch in der ersten Stunde laut WebUntis noch da. „Sitzt im Besinnungsraum“, erklärt Luna. „Dr. Blecheimer“ (sie meint den Roboteach) „hat ihn dahin geschickt, weil er dreimal gestört hat.“ Ich streiche mit meinem Zeigefinger über den iFold: Tatsache. Steven wird in A002 als präsent angezeigt. Ich entscheide mich, ihn da noch ein bisschen brummen zu lassen. Vielleicht lernt er daraus.

Nach der Deutschstunde gehe ich zurück zum Lehrerzimmer, wo wir heute in der zweiten Pause eine Dienstbesprechung haben. Automatisch wird jede eintretende Lehrkraft gescannt und als anwesend registriert. Die Wortprotokollfunktion der Raumsystems schreibt selbsttätig mit und fasst alles Gesagte in einem Ergebnisprotokoll zusammen, das hinterher allen Kolleginnen und Kollegen digital zugeht. Auf dem Virtual Screen erscheint eine eilige Nachricht aus Trier. Die neuen Beschäftigtenzahlen. Es sind wieder weniger und wir werden keine zusätzlichen Lehrkräfte für unsere Schule bekommen. Keine Vertragskräfte, von Planstellen ganz zu schweigen. Stattdessen bietet die ADD an, uns noch zwei Robotea-

chers zu schicken. Leihweise. Für ein Halbjahr, dann gehen sie zurück. Wir seien ja schließlich im Vergleich zu anderen Schulen überversorgt. Sagen die. Na, heißen Dank! Schöne neue Welt!

Könnte die Zukunft in den Schulen so oder so ähnlich aussehen? Vielleicht. Die Möglichkeit besteht sicher. Schließlich lasse ich schon heute meinen Wagen selbsttätig seinen Weg in eine Parklücke finden und Tesla baut bereits Autos, die in der Lage sind, autonom zu fahren. Auch selbstfahrende Busse gibt es bereits, und dass unsere Enkel solche Vehikel einmal ganz normal finden werden, scheint auch in unserer Gegenwart bereits greifbar. Künstliche Intelligenz wird sicherlich in vielen Lebensbereichen Einzug halten. In Japan ist das schon sehr viel intensiver der Fall als hier. Dort leisten Roboter alten Menschen Gesellschaft oder bedienen in Schnellrestaurants.

Aber werden sie dereinst auch in Lehrberufen so eingesetzt werden wie oben beschrieben? Viele der heutigen Kolleginnen und Kollegen können sich das kaum vorstellen und die Frage ist in der Tat, ob man den Menschen – vor allem Lehrkräfte – in allen Belangen ersetzen könnte oder sollte.

Das Abspulen von Fachwissen und auch das Beantworten fachspezifischer Fragen wird gewiss programmierbar sein. Aber was, wenn ein Kind die Erklärung des Blecheimers nicht versteht? Wird der dann in der Lage sein, das Unverständnis seines menschlichen Gegenübers korrekt zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren? Und wie würde es aussehen, wenn menschliche Zuwendung, Empathie und Einfühlungsvermögen gefragt sind? Werden Maschinen das so leisten können, dass sie in der Lage sein werden, Kinder zu sozialisieren und zu erziehen?

Was, wenn diese Fragen bejaht werden können? Macht das die Maschinen menschlicher und schenkt ihnen damit eventuell auch ein künstliches (Selbst-)Bewusstsein?

Der weitaus größte Teil der Lehrerschaft in Deutschland glaubt nicht daran, zukünftig durch Lehrroboter ersetzt zu werden. Das hat sicherlich auch weniger mit Phobien zu tun als mit der Gewissheit, dass für bestimmte schulische Situationen authentisches menschliches Handeln schlicht und ergreifend unersetzlich ist. Gleichzeitig ist es aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Vielzahl an Aufgaben, die jede Lehrkraft in zunehmend diversen und inklusiven Gruppen zu bewältigen hat, viele Kolleginnen und Kollegen über die Maßen beansprucht und teilweise in den Burn-out treibt. Hier könnte Kollege KI unterstützen und gegebenenfalls aus Informationen, die ihm eine Schülerin über ihr Lernen, ihr Verständnis oder Nichtverständnis gibt, Methoden und Aufgabenstellungen errechnen und erstellen, die für diese Schülerin geeignet erscheinen. Auch bei der Evaluation könnte KI behilflich sein. Bei allem wäre es vorstellbar, dass die angewandte KI mit einer wachsenden Menge an Daten über eine Person zunehmend individualisierend arbeiten und immer spezifischere Aufgabe stellen könnte. Adaptive Learning nennt man so etwas. Während sich dann die KI um selbstständigere Schülerinnen und Schüler kümmert, kann sich die Lehrkraft den bedürftigeren Lernerinnen und Lernern zuwenden. An der passgenauen Individualisierung – dem richtigen Maß an Förderung und Forderung für alle Lernenden einer Klasse von 25 und mehr Kindern – kann eine Lehrkraft alleine scheitern. Für die KI aber ist ein adaptives Lernen für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leicht leistbar.

Und nein, das bedeutet keinesfalls, dass ich ein Szenario wie das (kursiv) beschriebene gerne hätte. Ich möchte nicht von einer KI kontrolliert werden. Vielmehr will ich eine KI, die wir Lehrkräfte problemlos bedienen und kontrollieren können.

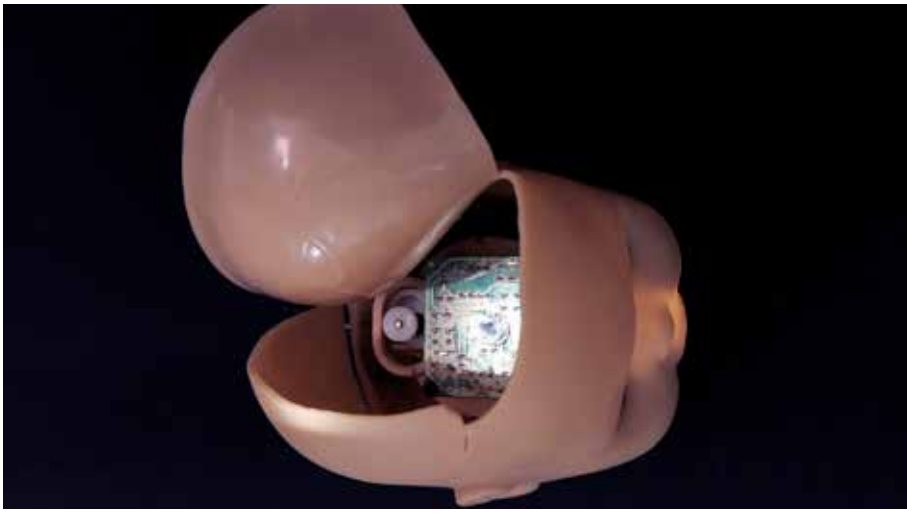

Nicht die Lehrkraft soll gläsern werden, sondern die Lernprozesse der Kinder transparenter. Und auf gar keinen Fall halte ich es für möglich, dass Lehrerinnen und Lehrer eines Tages von einer KI ersetzt werden könnten, denn einen „menschlichen“ Roboter, der auch auf emotionaler Ebene das leisten könnte, wozu ein empathischer Mensch imstande ist, kann ich mir schlicht nicht vorstellen. Selbst wenn ein solcher mitfühlender Roboter erschaffen werden könnte, würden Eltern ihm ihre Kinder anvertrauen wollen? Als Vater wie als Lehrer würde ich diese Frage verneinen.

Was also bleibt von der Idee einer lehrenden KI? Vielleicht die Erkenntnis, dass man es eben nicht übertreiben darf mit den intelligenten Funktionen. Man kann unterstützende KI in einem zunehmend diversen und fordernden Lernumfeld sicherlich gut und zielgerecht einsetzen. Aber diese muss dann auch Second Line Learning bleiben, denn in der Verantwortung für Kinder und Heranwachsende stehen denkende und fühlende Menschen, die letztlich auch dank ihrer eigenen Schülererfahrung und profunden Menschenkenntnis einen Draht zu ihren Schülerinnen und Schülern finden. Gerade das ist es, was eine Maschine nicht überzeugend leisten kann.

fh

Zur KMK-Studie zu COVID-19 an Schulen

Am 15. Dezember 2021 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) den 226-seitigen Abschlussbericht* ihrer im November 2020 in Auftrag gegebenen Studie „Handlungsfähigkeit während der COVID-19-Pandemie im Schulbereich erhalten – Schaffung einer Entscheidungsgrundlage durch Evidenzsynthese, Beobachtungs- und Interventionsstudien“ präsentiert. Die Studie, die von der Universität Köln und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung bereits im Oktober vorgelegt worden war, wurde der Öffentlichkeit nach der Entscheidung des Bundestages bekannt, im Kampf gegen die Coronapandemie auf Schulschließungen zu verzichten. Die Schulen sollen vermeintlich „sicher“ seien. Konsequenterweise hat die KMK zum Unterrichtsbeginn im neuen Jahr 2022 bekräftigt, dass das Präsenzlernen weiterhin höchste Priorität hat.

Der Blick in die Studie belegt, dass Schulen keineswegs „sichere Lernorte“ sind. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung waren das Infektions- und Hospitalisierungsrisiko bei Lehrkräften während der Schulschließungen zwar niedriger als bei der Allgemeinbevölkerung. Nach der Öffnung der Schulen war das Infektionsrisiko bei Lehrkräften jedoch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht, auch wenn sich daraus nicht direkt der Ansteckungsort der Lehrkräfte bestimmen lässt. Konkret führen die Wissenschaftler aus, dass das Infektionsrisiko von Lehrkräften im gesamten Verlauf der 2. Welle und auch zu Beginn der 3. Welle deutlich höher war als das der Bevölkerung in der vergleichbaren Altersgruppe, im Rahmen der 3. Welle sank es im Vergleich zur 2. Welle und lag in der Folge auf ähnlichem Niveau wie das allgemeine Bevölkerungsrisiko. Ursächlich für diese Beobachtung seien grundsätzlich sowohl die erhöhte Testung schon vor Beginn der Impfkampagne, verbesserte Umsetzung von Hygieneregeln in den Schulen, aber auch die einsetzende Impfkampagne selbst.

Folgeansteckungen durch Infektionen von Schülern und ihren Lehrkräften sind sowohl in der Schule als auch im häuslichen Raum relevant. Die Wahrscheinlichkeit, nach einer Exposition als Kontaktperson zu einem Fall zu werden, liegt lt. Studie bei unter 4 % für Kontakte im schulischen Umfeld verglichen mit über 15 % bei Kontakten im Haushalt. Dies ist weitgehend unabhängig davon, ob es sich bei den Infizierten um Schüler oder Lehrkräfte handelt. Das Risiko für Kontakte aus dem Haushalt, zu einem vom Gesundheitsamt erfassten Fall zu werden, hat sich im Verlauf der Pandemie erhöht, während sich dieses Risiko für Kontakte in der Schule nur wenig geändert hat.

Lt. Studie erfolgt der Großteil der Folgeinfektionen nach einer Infektion in der Schule in den Haushalten der infizierten Schüler oder Lehrkräfte. Andererseits findet der Großteil der Kontakte von infizierten Schülern und Lehrkräften in Zeiten, in denen die Schulen geöffnet sind, in der Schule statt. Insgesamt ist die Höhe der Folgeinfektionen durch Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer bei Kontakten im Haushalt ähnlich hoch wie bei Infektionen aus anderen Kontexten, etwa Arbeits- oder Freizeitsettings. Es ist also davon auszugehen, dass bei der Verhinderung von Infektionen in der Schule die entsprechende Reduktion der Übertragung ähnlich hoch ist wie bei Infektionen aus anderen Settings.

Empfehlungen? Maßnahmen zur Risikosenkung

Als Maßnahmen zur Senkung des Infektionsrisikos in Schulen empfehlen die Wissenschaftler zuvorderst die Maskenpflicht aufgrund ihrer deutlichen absoluten sowie, im Vergleich zur Bevölkerung, relativen Infektionsrisikoreduktion bei Schülern und Lehrern. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung weiterer Parameter, wie der Impfquote bei Erwachsenen, Auslastung der Schulen, Teststrategien oder der Urbanität des Landkreises.

Der Beitrag der Kontakte in der Schule zur Übertragung in der Gesamtbevölkerung ist lt. Studie keine statische Größe und schwankt im Rahmen der Pandemie.

Auch der Beitrag, den Kontakte mit in der Schule Infizierten am Gesamtgeschehen in der allgemeinen Bevölkerung haben, hat sich über die Zeit verändert. Aktuell sollten die Schulen lt. Universität Köln und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung an den Teststrategien fest- und ihre Hygienemaßnahmen nach der S3-Leitlinie (https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/027-076.html) in Abhängigkeit von der lokalen Infektionssituation zumindest bis Ende Frühjahr 2022 aufrechterhalten, inklusive Maskenpflicht und bei sehr hoher infektionsepidemiologischer Lage auch inklusive einer Verkleinerung von Lerngruppen, um mögliche Infektionsrisiken, sofern möglich, ebenfalls zu reduzieren.

* https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/KMK-Corona-Studie_Abschlussbericht.pdf

mk

95. Geburtstag
AM 03.03. › Ruth Dehne-Schlegel
Freiherr-v.-Stein-Str. 1 ■
67466 Lambrecht

94. Geburtstag
AM 01.03. › Hans Teusch
Bergweiler Str. 17 ■ 54518 Hupperath
AM 05.03. › Alois Martin
Auf dem Acker 1 ■
56203 Höhr-Grenzhausen

90. Geburtstag
AM 12.03. › Marliese Wagner
Branchweilerhofstr. 10 ■
67433 Neustadt

89. Geburtstag
AM 14.03. › Renate Jansky
Am Königsborn 4 ■ 55126 Mainz

88. Geburtstag
AM 12.03. › Ewald Weber
Pfarrer-Kellen-Str. 10 ■ 54636 Fließem

87. Geburtstag
AM 01.03. › Erwin Pickan
Kirchstr. 4 ■ 54570 Densborn
AM 12.03. › Hiltrud Barth
Am Wald 18 ■ 55595 Spabrücken
AM 17.03. › Magdalene Noner
Schulstr. 51 ■ 53426 Schalkenbach
AM 30.03. › Franz Kauth
Blussusstr. 11 ■ 55130 Mainz

86. Geburtstag
AM 06.03. › Reinhold Zimmer
Dürerstr. 10 a ■ 54294 Trier-Zewen
AM 08.03. › Franz Bleicher
Bienwaldstr. 5 ■ 76889 Kapsweyer
AM 08.03. › Josef Wagner
Dillstr. 5 ■ 56412 Nentershausen
AM 18.03. › Peter Kaufmann
Uhlandstr. 5 ■ 56751 Polch
AM 25.03. › Christel Klassmann
Südstr. 10 ■ 56412 Oberelbert

84. Geburtstag
AM 05.03. › Heinrich Enkrich
Kruppstr. 17 ■ 56642 Kruft
AM 08.03. › Josef Ambrosius
Max.-Kolbe-Str. 44 ■ 54516 Wittlich
AM 11.03. › Karl Hermann Matthias
Kaiser-Wilhelm-Ring 81 ■ 55118 Mainz
AM 13.03. › Edith Gura
c/o. W. Beerwald / Kiefernstr. 3 ■
55496 Argenthal
AM 15.03. › Hans Heberer
Oberwindhagener Str. 34 ■ 53578
Windhagen
AM 15.03. › Norbert Sahm
Eckstr. 14 ■ 66851 Queidersbach

83. Geburtstag
AM 01.03. › Winfried Berrens
Kiefernweg 4 ■ 54516 Wittlich
AM 02.03. › Irmgard Hellersberg
Goethestr. 28 ■ 56288 Kastellaun
AM 08.03. › Norbert Meinhard
Peter-Weyer-Str. 2 ■ 55129 Mainz
AM 16.03. › Rainer Becher
Im Seifen 15 ■ 56414 Dreikirchen
AM 17.03. › Klaus Wagner
Zum Kreinerberg 12 ■
66663 Besseringen
AM 21.03. › Horst Grentzer
Schumannring 56 ■ 76761 Rülzheim

82. Geburtstag
AM 01.03. › Peter Feltes
Auf Bobüsch 15 ■ 54343 Föhren
AM 05.03. › Margret Kappi
Bahnstr. 6 ■ 56414 Dreikirchen
AM 13.03. › Rudolf Schuff
Otto-Frank-Str. 12 ■ 67454 Haßloch
AM 17.03. › Berthold Müller
Hinter Eichbaum 53 ■
55595 Wallhausen
AM 21.03. › Josef Dahm
Kolpingstr. 7 ■ 56220 Urmitz
AM 23.03. › Gisela Krütten
Meulenstr. 27 ■ 54313 Zemmer

81. Geburtstag
AM 04.03. › Reinhold Anton
Bergstr. 23 ■ 54424 Thalfang
AM 05.03. › Doris Eyrisch
Domacker 14 ■ 55743 Idar-Oberstein
AM 23.03. › Lieselotte Sieveke
Blumenwiese 14 ■
54329 Konz-Niedermennig
AM 27.03. › Hermann Haid
Gärtnergasse 13 ■ 55268 Nieder-Olm
AM 30.03. › Paul Specht
Krokusweg 31 ■ 55126 Mainz

80. Geburtstag
AM 07.03. › Manfred Windhausen
Im Flur 15 ■ 54614 Schönecken
AM 13.03. › Franz Fischer
Bodelschwinghstr. 41 ■
66976 Rodalben
AM 17.03. › Christine Jung
Gustav-Kietz-Str. 5 ■ 67549 Worms
AM 17.03. › Gertrud Schlechtriemen
Backesstr. 15 ■ 57572 Niederfischbach
AM 31.03. › Doris Link
Bachstr. 21 ■ 56422 Wirges

79. Geburtstag
AM 04.03. › Edeltrud Maus
Fr.-v.-Stein-Str. 31 ■ 55559 Bretzenheim
AM 05.03. › Elisabeth Müller
Am Ruhberg 6 ■ 56459 Girkenroth
AM 07.03. › Franz Rumpler
Zweibrücker Str. 49 ■
66987 Thaleischweiler-Fröschen
AM 10.03. › Rainer Heimig
Kiefernweg 4 ■ 54293 Trier
AM 13.03. › Heidemarie Machon
Eselsdamm 34 ■ 67346 Speyer
AM 15.03. › Norbert Hundt
Hauptstr. 9 ■ 51598 Friesenhagen
AM 22.03. › Josef Kotschenreuther
Kleiststr. 14 ■ 67258 Heßheim

78. Geburtstag
AM 02.03. › Mechtild Hebler
Schloßstr. 40 ■ 54516 Wittlich
AM 04.03. › Bernd Schäfer
Habsburgring 110 ■ 56727 Mayen
AM 06.03. › Helga Günster
Waldstr. 3 ■ 56237 Deesen
AM 08.03. › Brunhilde Hess
Auf der Hardt 1 ■ 67746 Merzweiler
AM 14.03. › Maria-Luise Rosinsky
Richard-Wagner-Str. 41 ■
67433 Neustadt
AM 20.03. › Norbert Schroeter
Heimbacher Str. 12 ■ 56566 Neuwied
AM 24.03. › Heide Moll
Auf der alten Burg 15 ■
56567 Neuwied
AM 25.03. › Helmtrud Belzer
An den Deichstücken 3 ■
67550 Worms
AM 28.03. › Erwin Beiersdörfer
Hauptstr. 22 ■ 67259 Großniedesheim

77. Geburtstag
AM 01.03. › Maria Pathak
Im Rosengarten 3 ■ 54338 Schweich
AM 09.03. › Christa Bloch
Erzbergerstr. 4 ■
67292 Kirchheimbolanden
AM 19.03. › Monika Neiser
Josef-Görres-Str. 4 ■ 56179 Vallendar
AM 19.03. › Matthias Richter
Brunnenstr. 25 ■ 54518 Hupperath
AM 22.03. › Herbert Blumenstiel
Hauptstr. 65 ■ 67487 Maikammer
AM 23.03. › Hans-Jakob Barth
Friedhofstr. 3 ■
66907 Glan-Münchweiler

76. Geburtstag
AM 25.03. › Ursula Meister
Akazienweg 3 ■ 56288 Kastellaun

75. Geburtstag
AM 06.03. › Josef Herlitz
Im Klopseifen 10 ■ 53567 Asbach
AM 15.03. › Günter Kögel
Pappelweg 2 ■ 67354 Römerberg
AM 16.03. › Klemens Forler
Horstschanze 21 ■ 76829 Landau
AM 20.03. › Gerold Hohl
Schulstr. 1 ■ 56826 Lutzerath
AM 29.03. › Marika Klausmann
Johann-Merk-Str. 6 ■
67136 Fußgönheim

74. Geburtstag
AM 11.03. › Elisabeth Kahren
Alte Poststr. 78 ■ 54344 Kenn
AM 13.03. › Walter Schmitt
Hohe Str. 27 ■ 67363 Lustadt
AM 14.03. › Petra Kern-Laubenthal
Birkenweg 19 ■ 55758 Hettenrodt
AM 16.03. › Hannelore Horbach
Holzhauserstr.13 ■ 55411 Bingen
AM 19.03. › Klaus Balmes
Hauptstr. 7 ■ 54673 Ammeldingen
AM 21.03. › Beate Hoffknecht
Bettelpfad 38 ■ 55130 Mainz
AM 25.03. › Walter Geisberger
Forstweg 4 ■ 76833 Knöringen

73. Geburtstag
AM 02.03. › Paul Valerius
Landhaus Kasfeld ■ 54518 Dreis
AM 03.03. › Mechthild Gruner
Feldstr. 24 ■ 54311 Trierweiler
AM 03.03. › Peter Jung
Am Limes 1 ■ 56130 Bad Ems
AM 14.03. › Hans-Peter Gansen
Rammenfeld 10 ■ 54614 Schönecken
AM 14.03. › Beatrix Musick
Pflanzgarten 7 ■ 56743 Mendig
AM 27.03. › Ingrid Martin
Nordschleife 12 ■ 68642 Bürstadt
AM 27.03. › Theo Sporrer
Espensteigstr. 7 ■
67661 Kaiserslautern
AM 31.03. › Thea Berthold
Huttenstr. 13 ■ 67166 Otterstadt

72. Geburtstag
AM 09.03. › Bernd Schäfer
Trierer Str. 11 ■ 56826 Lutzerath
AM 25.03. › Kläre Rippberger
Gartenstr. 17 ■ 76848 Lug
AM 29.03. › Irmtraud Degenhardt
Am Muckenberg 3 ■ 55129 Mainz
AM 31.03. › Dietmar Grewenig
Am Alten Sportplatz 14 ■
56826 Lutzerath

71. Geburtstag
AM 09.03. › Dorothee Hoffmann
Weintorstr. 12 ■ 55116 Mainz

70. Geburtstag
AM 13.03. › Ilse Köster
Röllschied 21 ■ 55743 Idar-Oberstein
AM 14.03. › Ingrid Baur
Neuweg 17 ■ 55758 Sensweiler
AM 17.03. › Gertrud Ehses
Eifelstr. 57 ■ 54518 Plein
AM 18.03. › Ruth Blahudka
Schillerstr. 19 ■ 65582 Diez
AM 18.03. › Bernhard Rheingans
Pommernstr. 5 ■
55593 Rüdesheim, Kreis Bad Kreuznach
AM 25.03. › Jürgen Kern
Andergasse 36 ■ 67434 Neustadt
AM 27.03. › Margit Grewenig
Am Alten Sportplatz 14 ■
56826 Lutzerath

Rückblick auf die VBE-Bundesversammlung 2021

Berlin, Berlin wir fahr'n nicht nach Berlin

Es fühlte sich an wie ein unwillkommenes Déjà-vu, an diesem 23. November 2021, als sich der VBE-Bundesvorstand zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenfand. Denn was im Sommer 2021 eher noch als pessimistisches Szenario sicherheitshalber mitgedacht wurde, wurde an diesem Tag aus der Vernunft heraus beschlossen: Die, nach 2020, neuerliche kurzfristige Absage der für den 3. Dezember 2021 in Berlin geplanten VBE-Bundesversammlung. Gänzlich auf das Jahr 2022 verschoben werden musste dabei das VBE Forum. Die als zweiter Teil der Bundesversammlung geplante Veranstaltung widmet sich jährlich einem konkreten bildungspolitischen Thema. Am 4. Dezember 2021 sollte mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Frage diskutiert werden, was Schule als Ort von Extremismusprävention leisten kann. Diesem Thema werden wir uns nun (hoffentlich) im Rahmen der VBE-Bundesversammlung 2022 in Berlin widmen.

Kurzfristig in den digitalen Raum verlegt wurde der formale Teil der VBE-Bundesversammlung am 3. Dezember 2021. In seinem Bericht zum Geschäftsjahr 2021 thematisierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, in deutlichen Worten den Unmut des pädagogischen Fachpersonals an Schule und Kita über die unzureichenden Taten und viel zu oft intransparenten und inkonsequenten Entscheidungen der Politik in der anhaltenden Coronapandemie. „Wer wird hierfür an den Pranger gestellt, wenn man auf den ungenügenden Schutz der Lernenden und Lehrenden hinweist? Wir! Dabei sind wir es doch, die immer wieder deutlich machen, wie wichtig Schule und Kita nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als Ort sozialer Interaktion, als Ort der Beziehung sind. Nur: Diese Orte müssen eben sicher gestaltet werden." Dass hierfür die Politik verantwortlich sei, versah Beckmann mit einem Verweis darauf, dass der VBE der Politik seine Expertise und Angebote der Zusammenarbeit vielfach angeboten habe. Sein Resümee: „Mal wieder klafft das, was Politik sagt, weit auseinander von dem, was an Schule und Kita passiert."

Dass man sich im VBE auch und gerade in einem Jahr enormer Herausforderungen engagiert mit konkreten bildungspolitischen Fragestellungen und Antworten hierauf beschäftigt hat, machten neben den Berichten aus den Arbeitsbereichen und Querschnittsvertretungen auch insgesamt 12 Anträge deutlich, die in die VBE-Bundesversammlung zur Abstimmung eingebracht und beschlossen wurden. Darunter etwa ein Papier zur qualitativ hochwertigen Umsetzung und personell angemessenen Ausstattung des Ganztagsangebotes an Schule,

ein Antrag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte Deutschlands und die Positionen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Unterricht, Bildung und Erziehung vor, während und nach Corona“. Allein drei Positionen brachte der Junge VBE ein.

Welchen besonderen Herausforderungen Lehrkräfte in Corona-Zeiten begegnen, erläuterte auf Basis wissenschaftlicher Ergebnisse der noch nicht veröffentlichten HIS-Studie der Leiter der Untersuchung, Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, vom Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der Pädagogischen Hochschule Zug.

Berufszufriedenheitsumfrage 2021 offenbart weiteren Negativtrend

Wie in den Vorjahren wurde anlässlich des DSLK die Berufszufriedenheitsumfrage unter Schulleitungen präsentiert. Der bereits in den Studien der Jahre 2018 bis 2020 sichtbare Negativtrend, in Bezug auf die Motivation, setzte sich in der aktuellen Umfrage aus den Monaten September und Oktober 2021 unvermindert fort. Mittel- und langfristige Problemfelder sind, neben den Folgen der Pandemie, in der Wahrnehmung der Schulleitungen weiterhin nicht auf dem Wege der Besserung. Ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum (90 Prozent), Lehrkräftemangel (68 Prozent) oder ein überlastetes Kollegium (75 Prozent) belasten den Arbeitsalltag mehr denn je. Genauso wie Politikerinnen und Politiker, die in ihren Entscheidungen den Alltag der Schulen nicht beachten (80 Prozent), oder die Erwartungshaltung, die Schule möge alle gesellschaftlichen Probleme lösen (76 Prozent).

Weitere Ergebnisse:

- Gut die Hälfte der Schulleitungen stellt fest, dass sich ihre Arbeitsmotivation während der Corona-Krise zum Negativen entwickelt hat.
- Nur noch 57 Prozent der Schulleitungen geben an, sie können ihre Aufgaben noch zur eigenen Zufriedenheit ausüben (2018 waren dies noch 83 Prozent).
- Gerade einmal knapp zwei von fünf Schulleitungen fühlen sich vom Schulträger in ihrer Tätigkeit unterstützt. Damit schneidet der Schulträger schlechter ab als die Eltern. Am meisten Unterstützung erhalten Schulleitungen aus dem Kollegium (82 Prozent) und der erweiterten Schulleitung (60 Prozent).
- Ein Viertel der Schulleitungen unter 40 Jahren sagen, sie würden den Beruf der Schulleitung auf keinen Fall weiterempfehlen. Dieser Befund liegt deutlich über dem der übrigen Altersklassen.
- 21 Prozent der Schulleitungen im Alter bis 55 Jahre gehen davon aus, dass sie in zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr als Leitung einer Schule tätig sein werden. Weitere 23 Prozent waren unsicher in der Beantwortung der Frage.

Insbesondere der Blick auf die jüngeren Schulleitungen stimmt Udo Beckmann, den Bundesvorsitzenden des VBE, besorgt:

„Die Politik muss endlich verstehen: Wenn sie nichts ändert, werden wir die Jüngeren direkt zu Beginn ihrer Führungslaufbahn wieder verlieren, also bevor sie richtig begonnen haben. Das ist kein Alarmzeichen mehr. Nein, das Haus brennt bereits lichterloh! Und wenn die Politik nicht bald zum Löschen kommt, bleibt von dieser Schulleitungsgeneration, die voller Elan angetreten ist, Schule weiterzuentwickeln, nichts übrig, außer ausgebrannt und desillusioniert zu sein.“

DEUTSCHER SCHULLEITUNGSKONGRESS 2022

DSLK

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) ist Partner des Deutschen Schulleitungkongresses (DSLK). Mit über 3.000 Teilnehmenden, über 120 Top-Speakern sowie 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops ist der DSLK die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum.

Die Top-Themen

- Führung mit Persönlichkeit
- Schul- und Unterrichtsentwicklung neu denken
- Mit Digitalisierung in die Zukunft
- Mit Schulstruktur begeistern
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit leben

Termin und Ort

Der nächste Deutsche Schulleitungskongress findet mit neuem Veranstaltungs- und Hygienekonzept vom **10. bis 12. November 2022 in Düsseldorf** statt.

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 7)

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 68 Grundsätze für die Behandlung der Dienststellenangehörigen: Neben dem Recht auf Information, wie im § 69 des LPersVG festgelegt, hat der ÖPR gemeinsam mit der Schulleitung ein Wächteramt inne. Im § 68 (1) heißt es, dass beide darüber wachen, dass „alle Beschäftigten der Schule nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt“.

Es ist festzuhalten, dass Schulleitung und ÖPR vom Gesetzgeber gemeinsam in die Pflicht genommen werden. Beide müssen darauf achten, dass niemand benachteiligt oder bevorzugt wird. Der Gesetzgeber stützt sich hier auf das Grundgesetz (Artikel 3), das besonders die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz betont und die Ungleichbehandlung in allen o. g. Punkten (siehe ersten Absatz) verbietet. Das Wächteramt erstreckt sich auf alle Personen, die an einer Schule tätig sind, wie z. B. GTS-Kräfte, Schulverwaltungskräfte, Hausmeister/-innen, Reinigungskräfte. Ansprechpartner für Schulleitung/ÖPR ist im Bedarfsfall der Schulträger.

§ 67 (2) besagt, dass Schulleitung und ÖPR „alles zu unterlassen haben, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden in der Schule zu beeinträchtigen“. Im § 67 (1) heißt es u. a., dass Schulleitung und ÖPR „über strittige Fragen mit dem ernsten Willen zur Einigung verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten machen“.

Im Rahmen der sog. Friedenspflicht für Schulleitung und ÖPR müssen beide Seiten sich bei Auseinandersetzungen bemühen, eine möglichst einvernehmliche Lösung hinzubekommen. Dies wird nicht immer einfach sein,

besonders, wenn die Fronten verhärtet sind. Das LPersVG drückt es aber sehr deutlich aus: Der ernste Wille zur Einigung muss vorhanden sein. Kooperation und Konfliktbewältigung sind hier gefragt. Verständlich nach § 67 (4) ist es deshalb, dass Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Schulleitung und ÖPR unzulässig sind.

Nach § 67 (6) können „außenstehende Stellen erst dann angerufen werden, wenn eine Einigung vor Ort nicht mehr erzielt worden ist“. Dann können die ADD (Schulaufsicht), die Stufenvertretungen (HPR/BPR), die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen, die Einigungsstellen und die Verwaltungsgerichte angerufen werden.

Wichtig für die Schulen vor Ort ist die Aussage im § 67 (4), dass Schulleitung und ÖPR jede Werbung zugunsten politischer Parteien sowie Betätigungen, die dazu bestimmt sind, die Ziele politischer Parteien unmittelbar zu fördern, in der Schule zu unterlassen haben.

Aufgaben des Örtlichen Personalrats (ÖPR) im Februar:	
Umsetzung der Coronaverordnung (LPersVG § 86, 2 u. 3)	Corona wird sich weiterhin auf den täglichen Ablauf des Unterrichts an den Schulen auswirken. Wie sieht es mit den Impfungen aus? Wie sieht es mit den Tests für Schüler/-innen aus? Der ÖPR sollte die Sorgen und Ängste des Kollegiums ernst nehmen und durch Vermittlung zu lösen versuchen.
Organisation des **Unterrichtsbetriebes** und **personelle Veränderungen** zum 01.02.2022 (LPersVG § 84, 1):	In einem Gespräch mit der Schulleitung sollten Sie sich rechtzeitig informieren lassen, damit Sie ggfs. Ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können.
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (LPersVG § 78, 2 Nr. 16 u. § 79, 2 Nr. 16):	Mindestens einmal im Schuljahr sollte der ÖPR mit der Schulleitung darüber sprechen, wie die Regelungen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen aussehen. Laut LPersVG gibt es hier ein Mitbestimmungsrecht: „Der ÖPR bestimmt mit (bei der) Auswahl für die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung [...], wenn mehr Bewerber/-innen vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen.“
Unterlagen des ÖPR an der Schule (LPersVG § 72)	Am Ende einer Wahlperiode hat sich in der Regel einiges an Schriftverkehr, Unterlagen, Rundbriefen etc. angesammelt. Laut LPersVG sind personenbezogene Unterlagen des Personalrates für die Dauer der Amtsperiode aufzubewahren. Sie sind spätestens nach Ablauf einer weiteren Amtsperiode zu vernichten, soweit sie nicht von dem Archiv einer Gebietskörperschaft übernommen werden.

Alles, was Recht ist …

Recht in der Schule in Frage & Antwort

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG
Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.

Telefon 0 61 31 97 12 70 7
• einfach • umfassend • professionell

Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:
- **Verwaltungs- und Dienstrecht**
- **Beamten- und Tarifrecht**
- **Schul- und Personalvertretungsrecht**
- **Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung**

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail unter recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

Nach der Geburt meines Kindes möchte ich auch Elterngeld beantragen. Wie hoch wird es sein?

Anträge auf Elterngeld können bei dem Jugendamt Ihrer Kreisverwaltung gestellt werden. In der Regel wird Elterngeld in der Höhe von 67 % des Einkommens aus der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes (letzte 12 Monate) für volle Monate gewährt, in denen die berechtigte Person kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit hat. Die Höhe des Elterngeldes beträgt zurzeit zwischen 300,– € und 1.800,– € (mehr Informationen dazu in der VBE-Broschüre Nr. 25 „Mutterschutz“).

Hat meine Altersteilzeit (ATZ) Auswirkungen auf meinen Beihilfeanspruch und wie wirkt sich die ATZ auf meine Pension aus?

Es bleibt, wie es bisher war. Beamte/Beamtinnen behalten ihren Beihilfeanspruch von 50 % bzw. 70 %. Die Kostendämpfungspauschale wird während der gesamten ATZ auf die Hälfte gekürzt.

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur zu dem Teil ruhegehaltsfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Dies gilt auch für die ATZ, da diese eine besondere Form einer Teilzeitbeschäftigung darstellt.

Ich habe mich wegen meiner kleinen zweijährigen Tochter mit einem Beschäftigungsumfang von 15 WoStd. beurlauben lassen. Wie lange ist das möglich?

Falls Sie sich nach § 75 Abs. 4 aus familiären Gründen oberhälftig (GS: mindestens 13 WoStd., RS plus mindestens 14 WoStd.) beurlauben lassen, dann können Sie das zumindest bis zum 18. Geburtstag Ihres jüngsten Kindes tun. Ansonsten müssten Sie einen Antrag auf Beurlaubung nach § 75 Abs. 1 stellen (voraussetzungslose Antragsteilzeit). Hier gibt es keine Höchstgrenze.

Kann ich als tarifbeschäftigte Lehrkraft auch Altersteilzeit nehmen?

Normalerweise ja. Sie sollten bei der ADD nachfragen, ob die neu beschlossene ATZ auch schon für tarifbeschäftigte Lehrer/-innen gilt. Im TV-L gibt es eine Altersteilzeitregelung im Altersteilzeitgesetz, die jedoch mit Verschlechterungen verbunden ist. Interessierte Kolleg(inn)en sollten sich direkt von der ADD wegen der Modalitäten bzw. vom Landesamt für Finanzen (LfF) wegen der finanziellen Auswirkungen beraten lassen.

Kann ich in der Altersteilzeit auch zur Mehrarbeit verpflichtet werden?

Dies ist in der Praxis eher nicht möglich. Gemäß der VV Mehrarbeit ist unter 1.4.7 geregelt, dass Lehrkräfte, sobald sie das 55. Lebensjahr überschritten haben – und das ist bei ATZ grundsätzlich der Fall –, nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis zur Mehrarbeit herangezogen werden dürfen.

Reden ist Silber ...

Es ist eine alte Weisheit: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Nicht immer alles zu sagen, was man weiß (oder, was ja ungleich häufiger der Fall ist: lediglich zu wissen glaubt), aber immer zu wissen, was man sagt, ist eine weitere. Beide Sätze lassen sich zwanglos in den schulischen Kontext übertragen. Vor allem in Konfliktsituationen mit Erziehungsberechtigten und Vorgesetzten lohnt die Kenntnis, dass nicht alles sofort vorgetragen werden muss.

Wenn der Ton rauer wird

An unseren Schulen passiert erfahrungsgemäß allerhand, womit sich Schulleitungen ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer buchstäblich herumschlagen müssen. Konflikte der Schülerinnen und Schüler untereinander oder mit ihren Lehrern, Konflikte von Erziehungsberechtigten mit der Schule oder zwischen Schulleitung und SEB sind leider vielerorts an der Tagesordnung. Etliche Anfragen an die VBE-Rechtsberatung belegen dies. Viele Erziehungsberechtigte sind, anders als noch vor 20 Jahren, bereits in der Grundschulzeit ihrer Sprösslinge im Umgang mit Lehrern oft robust. Vorbei sind die Zeiten, als Nachfragen verschriftlicht den Kindern mitgegeben wurden und Anrufe, wenn überhaupt, nachmittags zwischen drei und sechs erfolgten, weil niemand die Lehrer des eigenen Kindes in der Mittagszeit stören wollte. Heute neigen Eltern dazu, schon vormittags in der Schule zu stehen und Stellungnahmen zu Vorgängen einzufordern, bei dem Klassenlehrer oder der Fachlehrerin. Oder am besten gleich beim Schulleiter! Vorgängen, von denen die Schulleitung möglicherweise noch gar nichts weiß, weil sie oftmals für sich betrachtet so unwichtig waren, dass die beteiligten Lehrkräfte im laufenden Dienstbetrieb noch gar keine Möglichkeit hatten, der Schulleitung dazu vorzutragen. Die Erkenntnis, dass die Lehrer dieses Was-auch-immer noch gar nicht wissen, steigert den Aggressionsgrad leider nicht selten weiter.

So verständlich ein deeskalierender Umgang mit der Stresssituation aufgebrachter Mütter, Väter, Onkel und Tanten auch ist, so nachdrücklich schulrechtlich vermeintlich vorgebildete Freunde der Eltern sofortige Aufklärung einfordern oder „rein vorsorglich“ bereits hinzugezogene Rechtsanwälte das Auftreten der Eltern argumentativ verstärken: Wer nicht genau weiß, was konkret vorgefallen ist, sagt am besten zunächst einmal nichts. Zumindest nicht in der Sache selbst.

Rechtliche Einordnung

Unabhängig davon, mit welchen Vorwürfen Lehrerinnen und Lehrer in einer konkreten Situation konfrontiert werden: Es muss stets im Interesse aller Beteiligten liegen, zuvorderst den Sachverhalt aufzuklären. Objektive Ergebnisse erzielt nur, wer alle Beteiligten anhört und sich danach ein eigenes Urteil bildet. Richten sich Vorwürfe gegen eine Lehrkraft persönlich, sollte sie sich deshalb ganz bewusst die notwendige Zeit nehmen, diese Vorwürfe zu reflektieren und erst dann dazu Stellung zu beziehen. Überlegt, klar formuliert und, sofern möglich, schriftlich. Denn keine Lehrkraft muss unter dem Druck kommunikationsstarker, robust auftretender Erziehungsberechtigter sofort eine Einlassung machen. Vor allem sollte das auch niemand, schon gar nicht unter Hinweis darauf, dass sich die Situation doch gewiss rasch aufklärt und der Schule dadurch viel Ärger erspart bliebe. Wer zu unklaren Lagen vorträgt, schafft keine Probleme weg, sondern erschafft ohne Not neue. Und nicht selten meinen Menschen nur, etwas zu wissen, wissen es aber nicht genau. Kommunikation ist bekanntlich genau das, was bei den anderen ankommt. Inhaltliche Unklarheiten eingeschlossen.

Alles, was Recht ist …

Lehrkräften, die persönlich angegangen werden, steht ungeachtet der Verpflichtung, persönlich zu einem gelingenden Schulbetrieb beizutragen und sich in diesem Kontext problemorientiert mit Konfliktsituationen auseinanderzusetzen („Aussitzen ist nicht!“), das Recht zu, zu schweigen. Das Recht, zu schweigen, ist eine Ausprägung des sog. „Nemo-tenetur-Grundsatzes“ („nemo tenetur se ipsum accusare“ = „niemand ist verpflichtet, sich selbst anzuklagen“), der als grundrechtsgleiches Recht mit Verfassungsrang nicht nur im Strafprozess eine wesentliche Rolle spielt. Steht der Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung oder, gravierender, womöglich einer Straftat im Raum, steht es jeder Lehrkraft selbstverständlich frei, sich auf diesen Grundsatz zu berufen, insbesondere: ohne Nachteile befürchten zu müssen. Empfehlenswert ist dann, umgehend fachkundigen Rat einzuholen. Mitglieder des VBE können sich deshalb jederzeit an die Landesgeschäftsstelle oder die geschulten VBE-Personalrätinnen und -Personalräte wenden, die ihnen in der Sache selbst unprätentiös, aber kompetent zur Seite stehen. Für alle anderen bleibt nur, sich auf eigene Kosten anwaltlichen Rat zu sichern – und so lange zu schweigen, bis Klarheit über die konkrete Situation besteht.

Rechtsanwältin Sandra Karduck

Diese Maxime teilt auch Sandra Karduck. Die in der prozessualen Vertretung von Kitabeschäftigten und Lehrkräften erfahrene Rechtsanwältin (www.nk-kanzlei.de) weist darauf hin, dass sich niemand dazu überreden lassen sollte, zur Sache etwas zu sagen, bevor ihm eröffnet worden ist, welcher Vorwurf konkret im Raum steht und welche rechtliche Wertung damit verbunden sein könnte.

Selbst wenn es sich, wie in der Schule üblich, vordergründig zumeist nicht um Strafvorschriften handelt, mahnt sie zur überlegten Zurückhaltung. Es sei praktisch oft von großer Relevanz, den Grundsatz zu erinnern, dass es jedem Beschuldigten freisteht, sich zu einer Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, am besten freilich schon vor einer ersten „klärenden“ Befragung, rechtlichen Rat einzuholen. Stünden Dienstpflichtverletzungen oder gar der Verdacht einer strafbaren Handlung im Raum, empfiehlt Karduck all jenen, die nicht VBE-Mitglied sind, dringend, eine versierte Anwältin oder einen Anwalt zu befragen: „Wer sich hier in die Enge treiben lässt, hat später oft ein Problem mit seiner ersten, unbedachten eigenen Darstellung!“

Wie ich es sehe

Ob und inwieweit Lehrkräfte von ihrem Recht Gebrauch machen sollten, einer konkreten Beschwerde oder gar einem Vorwurf gegenüber erst einmal nichts zur Sache zu sagen, lässt sich nicht im Vorhinein und leider auch nicht pauschal beantworten. Entscheidend sind stets die Umstände des konkreten Einzelfalls. Doch spricht einiges dafür, sich zumindest dann zurückzuhalten, wenn der Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung oder Straftat im Raume steht. Schon oft hat sich gezeigt, dass Reden wirklich nur Silber war, Schweigen hingegen Gold gewesen wäre.

Deshalb empfiehlt sich im Zweifelsfall, zunächst einmal ausgiebig und vollumfänglich zu schweigen und Ruhe zu bewahren. Weder sollte man sich auf ein scheinbar unverfängliches, kollegiales Gespräch mit der Schulleitung in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten einlassen, noch von einer Befragungstechnik à la „Klären Sie das! Wenn Sie nur vor sich hinschweigen, ist das für alle zum Nachteil“ beeindrucken lassen. Lehrkräfte haben das Recht, erstens nichts zu sagen und zweitens eine fachlich versierte Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen. VBE-Mitglieder konsultieren dazu frühzeitig ihren Personalrat oder, wenn es wirklich einmal nach Ärger riecht, gleich die Rechtsberatung des VBE Rheinland-Pfalz. Und genau an diese Reihenfolge sollten sie sich im Zweifel immer halten.

mk

Impuls für einen DigitalPakt II

„Der Ansatz, großen gesellschaftspolitischen Fragen zur digitalen Bildung genauso Raum zu geben wie konkreten Fortbildungen für Lehrkräfte, die sofort etwas umsetzen möchten, hat anscheinend einen Nerv getroffen“, zieht Dr. Sarah Henkelmann, Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung, das positive Resümee des ersten Digitalkongresses #ZukunftLernen. Dieser fand unterstützt vom Deutschen Lehrerverband Ende vergangenen Jahres statt. Mit mehr als 2000 Teilnehmenden war er ein großer Erfolg. Diskutiert wurden unter anderem die Forderung zu einem DigitalPakt II und Ideen für die Förderung der Lehrkräftebildung.

Der Digitalkongress #ZukunftLernen war erst der Anfang. Die Ideen und Impulse aus dem Kongress werden weitergetragen, erklärt Dr. Sarah Henkelmann, Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung. Denn eines sei für sie auf dem Kongress noch deutlicher geworden: Das Interesse und der Bedarf an professioneller und qualitativ hochwertiger Information, an Austausch auf Augenhöhe und vor allem an Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte ist groß.

Forderung nach DigitalPakt II

Bereits in der Auftaktdiskussion mit Heinz-Peter Meidinger, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Dr. Volker Titel, dem wissenschaftlichen Leiter der Akademie für Ganztagsschulpädagogik, und Ulrike Gießner-Bogner, Leiterin der Kulturvermittlung mit Schulen aus Österreich, wurde ein DigitalPakt II für deutsche Schulen gefordert. Denn es sei nicht damit getan, durch den DigitalPakt I Schulen lediglich mit digitalen Endgeräten auszustatten. „Ein DigitalPakt II muss kommen, um Gelder zum Beispiel verstärkt für den technischen Support an Schulen abrufen zu können“, sagte Heinz-Peter Meidinger. Zudem komme den Lehrkräften im digitalen Transformationsprozess eine bedeutende Rolle zu, so Meidinger. Die Lehrkräfte bilden als Hauptmedien der Wissens- und Bildungsvermittlung in Zeiten der Digitalisierung ein Scharnier, das hier für die Vermittlung zwischen Mensch und Technik sorgt. Schulen als soziale Lernorte sind nicht durch das Internet ersetzbar, sondern enorm wichtig für eine positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mehr Praxis in der Lehrkräftebildung

Doch für die Herausforderungen nicht nur eines digital unterstützten Unterrichts, sondern im Umgang mit allen relevanten Themen der Digitalisierung – von Cybermobbing und Fake News über Datenschutz bis zu Kompetenzerwerb für das Berufsleben – bedarf es professionell ausgebildeter Lehrkräfte. Insbesondere der Praxisbezug müsse gestärkt werden, waren sich die Podiumsteilnehmer zum Thema „Lehrkräftebildung für die Zukunft“ einig. Mit dabei waren Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbandes der Realschulen (VDR), Gerlinde Kohl, Bundesvorsitzende der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG), Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbands der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), und Heinz-Peter Meidinger. Demnach dürfe die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer gerade im Referendariat nicht verkürzt werden. Eine größere Verzahnung der Ausbildungsphasen von Studium und Praxisphase wäre eine Idee. Diskutiert wurde auch das lebenslange Lernen der Lehrkräfte in Fort- und Weiterbildungen. Darin einig waren sich alle, dass darauf in Zukunft ein Schwerpunkt liegen müsse.

Im digitalen Transformationsprozess ist nicht nur die digitale Ausstattung wichtig, sondern auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, Chancen und Risiken, der sich Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern stellen müssen.

Denn die digitale Entwicklung schreitet rasch voran – darauf müssen sich die Lehrkräfte immer wieder neu einstellen. Fortbildungen dürfe es nicht nur nebenbei geben, sondern individuell, flexibel sowie fest verankert.

Wie künstliche Intelligenz die Zukunft bestimmt

Auf großes Interesse der Kongressteilnehmenden stieß auch das Thema künstliche Intelligenz. Alexander Schmieden, Gründer und Geschäftsführer der JUST ASK! GmbH und Initiator der Plattform Bildungsrebell, Sandro Cosimo Degiorgi, Lehrer für Informatik und Mathematik an der gewerblichen Schule Nagold, und Martin Schmiedel, Vorstand der Gesellschaft für kommunale Digitalisierung AG, sprachen über Möglichkeiten, künstliche Intelligenz in den Unterricht zu bringen. Dabei ging es nicht darum, dass Roboter künftig Lehrerinnen und Lehrer ersetzen sollen. Vielmehr ist künstliche Intelligenz bereits jetzt in unserem Alltag angekommen – zum Beispiel wenn wir die Sprachcomputer Alexa oder Siri nutzen. Diese Technologie gelte es gezielt und vor allem sinnvoll einzusetzen. Dafür sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein Grundverständnis der Technologie erwerben, deren Möglichkeiten einschätzen und mit ihr umgehen können, waren sich die Diskussionsteilnehmenden einig. Dafür bedürfe es zunächst gar keiner Programmiersprache. Die Schülerinnen und Schüler können sich beispielsweise im Unterricht einem Problem stellen, das durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz gelöst werden soll. Schon in der Auseinandersetzung mit dem Thema, der Technik, den Problemen zum Beispiel von Menschen mit Handicap oder älteren Mitbürgern wird sich der künstlichen Intelligenz genähert. Systematisches Denken – eine Fähigkeit, die Kinder und Jugendliche mehr denn je in der Zukunft der digitalisierten Gesellschaft benötigen – wird so gelehrt und gelernt.

Blick in die Zukunft

Rege diskutierten die Kongressteilnehmenden in den Chats mit den Expertinnen und Experten. Sie stellten Fragen und brachten eigene Ideen und Praxisbeispiele ein. Das soll fortgesetzt werden. „Es gibt bereits Planungen für weitere Events, unsere Expertencommunity und Förderpartner tragen die Ansätze weiter, und mit unserem neuen Kompendium wird es ein pädagogisches Standardwerk im deutschsprachigen Raum für die digitale Transformation und ihre Möglichkeiten und Chancen geben“, sagt Dr. Sarah Henkelmann.

Tina Bauer

Das Netzwerk Digitale Bildung begleitet aktiv seit mehr als sechs Jahren die Entwicklung der digitalen Bildung in Deutschland. Es ist ein Zusammenschluss von Personen unterschiedlicher Expertise, Erfahrungen und Interessen, die sich für zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen engagieren. Das garantiert Vielfalt in Perspektiven, Kompetenzen und Herangehensweisen. Getragen wird die Mission von verschiedenen Förderern aus der Wirtschaft. Die Inhalte steuern nicht kommerzielle Kooperationspartner, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft bei. Das Informationsangebot richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Entscheidungsträger aus Politik, Städten, Kommunen und Gemeinden sowie eine an der Gestaltung von Bildung interessierte Öffentlichkeit.

Die Kongressbeiträge #ZukunftLernen hören und sehen können Sie auf dem YouTube-Kanal des Netzwerks Digitale Bildung:

https://www.youtube.com/channel/UC0OXZD7ytRxutqM-9GC05tfA

Februar
Infos & Technik

Displaytechnik

Sie benötigen einen neuen Fernseher? Samsung, LG oder Philip, alle großen Hersteller entwickeln die Display-Technik weiter. In kaum einem anderen IT-Bereich gibt es derzeit so viele Neuerungen wie in der Displaytechnik. Technisch führend sind derzeit OLED-Panels, die „Organic Light Emitting Diodes“ leuchten im Gegensatz zu LCD-Panels selbst, benötigen also keine Hintergrundbeleuchtung. Vorteile sind z. B. ein reines Schwarz und eine sehr hohe Farbreinheit. Aber auch die Weiterentwicklung der LED-Technik, die QLED-Technologie, bietet Vorteile. So ist z. B. durch die Hintergrundbeleuchtung die Leuchtkraft höher als bei OLED und es besteht keine Gefahr von Einbrenneffekten. Die jüngste Entwicklung sind Micro-LEDs, ebenfalls selbstleuchtend, im Gegensatz zu OLEDs aber heller, haltbarer und einbrennsicher. Bisher gibt es diese Technik nur in sehr großen Displays (110 Zoll), noch in diesem Jahr soll es sie aber auch in wohnzimmertauglichen Größen (ab 75 Zoll) geben. Geräte mit neuen Techniken haben zu Beginn immer einen hohen Preis. So müssen Sie z. B. für ein 65-Zoll-OLED-Modell etwa 1300 € ausgeben (z. B. LG 65A19LA). LCD-Fernseher mit dieser Diagonale sowie 4K-Auflösung, HDR und Internetanbindung erhalten Sie bereits für etwa 600 € (z. B. Medion Life X16564),

Qi-Ladetechnik

Ihr Smartphone kann drahtlos über Qi aufgeladen werden? Akkus mit integrierter Qi-Lademöglichkeit werden immer günstiger! Ein guter Kompromiss zwischen Kapazität und Gewicht sind Akkus mit 10.000 mAh, die etwa 250 g wiegen und ca. 1,5 cm flach sind. Mit solch einem Akku kann ein Smartphone etwa zweimal aufgeladen werden. Allerdings dauert das Laden länger als über ein Kabel, da in der Regel mit maximal 10 W geladen wird. Solche Akkus gibt es ab ca. 20 €, z. B. die „Wireless Power Bank“ von Varta (ca. 25 €) oder die Powerbank „PB-170“ von Pearl (ca. 23 €).

Green-IT

Jede Anfrage bei Google, jeder Aufruf einer Internetseite, grundsätzlich jedes Surfen im Internet verbraucht mehr Energie, als viele Menschen denken! So werden bei jeder Google-Suche ca. 0,3 Watt Energie verbraucht, eine Stunde HD-Netflix verbraucht etwa 180 Watt! Die meiste Energie wird dabei in den Rechenzentren benötigt, Google benötigt z. B. so viel Energie wie eine Großstadt mit 200.000 Einwohnern! Die Großen der Branche versuchen, Energie zu sparen und erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Aber auch jeder einzelne Internetnutzer kann umweltbewusst handeln. Ist jede Suchanfrage nötig, muss jede WhatsApp-Nachricht sofort gelesen und beantwortet werden? Gerade umweltbewussten Jugendlichen sollte klargemacht werden, dass auch sie durch unbedachte Nutzung des Internets umweltschädlich handeln!

Ausblick 2022

Das abgelaufene Jahr war durch Corona geprägt, Gewohnheiten haben sich geändert. So sind Video-Meetings zur Normalität geworden, absehbar ist, dass diese Form der dienstlichen Besprechungen auch 2022 Bestand haben wird. Eine schnelle Datenverbindung ist inzwischen vielfach Voraussetzung für Arbeit, Informationsbeschaffung und Freizeit. Der Ausbau des Glasfaser-Netzes und der 5G-Abdeckung wird dementsprechend in großen Schritten vorangehen. So plant z. B. die Telekom, im nächsten Jahr mit dem Anschluss von rund 4 Millionen zusätzlichen Haushalten an das Glasfasernetz zu beginnen.

Im Bereich der Elektromobilität kündigte Catl, der größte chinesische Akkuhersteller, den Start der Massenproduktion von Natrium-Ionen-Akkumulatoren an. Damit kann bei der Produktion auf Lithium, Kobalt, Nickel und Kupfer verzichtet werden. Die Akkus können günstiger produziert werden, halten besser kalte Temperaturen aus und lassen sich schneller laden. Nur die Energiedichte ist bisher etwas geringer als bei den Lithium-Ionen Akkus.

Bei Rechnern wird Intel endlich wieder ins Grafikkarten-Geschäft einsteigen. Die „Arc-Gaming-Grafikkarte“ für Notebooks soll im ersten Quartal, die für Desktop-PCs im zweiten Quartal 2022 auf den Markt kommen. Leistungsmäßig sollen die Karten auf dem Niveau einer Nvidia GeForce RTX 3070 liegen. Die Preise stehen noch nicht fest, werden aber auch auf Nvidia-Niveau liegen.

Leiden Sie an Diabetes? Dann sollten Sie mit dem Kauf einer neuen Smartwatch noch etwas warten. 2022 sollen die ersten Uhren auf den Markt kommen, die die Glukosekonzentration im Blut durch die Haut messen können. Momentan scheint Apple die Nase vorn zu haben, doch auch Samsung, Huawei oder Fitbit arbeiten an der Entwicklung solcher Uhren!

Ikea Symfonisk

In Zusammenarbeit mit Sonos hat Ikea nun auch einen WLAN-Lautsprecher entwickelt, der an der Wand wie ein Bild wirkt. Durch ein austauschbares Paneel lässt er sich dem Einrichtungsstil anpassen. Insgesamt stehen derzeit 8 Paneele zur Verfügung. Zwei Lautsprecher lassen sich über die Sonos-App zu einem Stereo-Paar koppeln. Der Klang ist gut, der Preis liegt bei 179 Euo pro Lautsprecher, jedes Tauschpaneel kostet zusätzlich 25 bzw. 35 Euro.
www.ikea.com/de

Sky

Sie sind Sky-Kunde? 2022 wird Sky ein eigenes Fernsehgerät auch auf dem deutschen Markt anbieten! In Großbritannien wird der „Sky-Glass“ bereits angeboten, mit QLED-Technik, UHD und Diagonalen von 43, 55 und 65 Zoll kosten die Geräte ab ca.

Februar
Infos & Technik

750 €. Die Geräte integrieren die Dienste von Sky und anderen Streaming-Anbietern, also auch z. B. Netflix oder Disney+. Aber auch öffentliche und private Sender können empfangen werden, ohne Kabel, Satellitenschüssel oder separate Box. Eine stabile und schnelle WLAN-Verbindung ist Voraussetzung. Vorbildlich ist die Erstellung von Playlists, die dienstübergreifend funktioniert. So kann z. B. per Sprachbefehl nach „Squid Game“ gesucht werden, mit einem Befehl in allen Portalen. Mit einem Klick kann die Serie dann in die Playlist aufgenommen werden.

Klapphandy

Sie mochten die alten Klapphandys? Dann wird Sie das Samsung Z Flip 3 begeistern! Zugeklappt passt es mit den Maßen 7,4 cm x 8,8 cm in jede Hosentasche, aufgeklappt hat es ein großes 6,7“-Display. Geschlossen bietet es ein kleines, knapp 2 Zoll großes Display, auf dem Nachrichten, das Wetter oder das Kamerabild beim Fotografieren angezeigt werden können. Samsung gibt an, dass der Klappmechanismus 200.000 Faltvorgänge aushält. Der Akku ist allerdings mit 3.300 mAh eher schwach dimensioniert, die Laufzeit dementsprechend nicht so hoch wie bei anderen Smartphones. Auch der Preis schreckt noch ab, für ca. 900 € ist es derzeit erhältlich.
www.samsung.com

App-Tipp: nora-Notruf-App

Sie sind mit Ihrer Klasse auf einer Wanderung durch den Wald? Ein Kind verunglückt? Mit „nora“ rufen Sie gezielt Hilfe, der Unglücksort wird über die GPS-Daten übermittelt. Besonders hilfreich ist die Notruf-App für Menschen, die z. B. wegen einer Sprachbehinderung nicht gut telefonieren können. Nora ist die offizielle Notruf-App der Bundesländer. Nach erster Veröffentlichung wurde die App aus den Stores genommen, der Andrang überforderte die Kapazitäten. Seit Mitte November ist die App wieder verfügbar.
www.nora-notruf.de

Internet

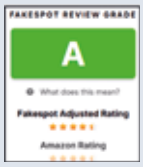

Sie verlassen sich auf die Produktbewertungen bei Amazon? Insbesondere beim „Marketplace“ gibt es viele gekaufte Bewertungen! Hier können Sie prüfen lassen, ob gefälschte Bewertungen abgegeben wurden. Dazu müssen Sie bei Amazon die komplette Adresszeile (URL) kopieren und in das Analyseprogramm einfügen.
www.fakespot.com/analyzer
https://reviewmeta.com/

Ihr Smartphone ruft die Position über das GPS-Satellitensystem ab. Die Mehrzahl der Smartphones nutzt zusätzlich das russische Glonass-System. Kann Ihr Gerät aber auch das europäische System Galileo nutzen? Die Nutzung mehrerer Systeme hat den Vorteil, dass die Positionserkennung schneller erfolgt und dass es weniger Aussetzer gibt. Hier finden Sie eine Liste mit Geräten, die Galileo unterstützen, derzeit über 800 Smartphones und Tablets:
www.usegalileo.eu

Ihr Kind will Ihnen mitteilen, wo Sie es abholen können, wo es wartet? Sie wollen im Urlaub kurz zeigen, wo Sie gerade sind? Mit „what 3 words“ werden für jeden Punkt der Erde 3 Worte erzeugt, die den genauen Standort anzeigen. Durch die Einteilung der Erde in jeweils 3 x 3 m große Quadrate ist eine sehr große Genauigkeit garantiert. Neu ist, dass what 3 words nun auch als kostenlose App verfügbar ist, der aktuelle Standort wird automatisch angezeigt. Die 3 Worte können geteilt werden, z. B. über Mail oder SMS, gesendet wird ein Link (z. B. https://w3w.co/palme.linie.quer), der den Standort in Google Maps anzeigt.
https://what3words.com

Tipps und Tricks

Windows 10
Ihr Monitor bleibt nach dem Neustart schwarz? Manchmal hilft ein Neustart des Treibers der Grafikkarte. Drücken Sie dazu die Tastenkombination ⟨Win⟩ + ⟨Strg⟩ + ⟨Shift⟩ + ⟨B⟩. Bei einem externen Monitor hilft oft auch ein Wechsel des Eingangs, d. h., statt über den Display-Port verbinden Sie den Rechner über den HDMI-Port des Monitors. Fast alle Rechner haben sowohl einen HDMI- als auch einen DP-Ausgang. Sie können grundsätzlich beide Kabel permanent im Monitor belassen und über die Tasten des Monitors den Eingang wechseln.

Windows: Webcam
Ihr Notebook hat eine Webcam? Um bei Nichtnutzung sicher unbeobachtet zu sein, können Sie die Kamera abkleben oder einen mechanischen Schieber nutzen (ca. 1 €). Alternativ nutzbar ist z. B. das kostenlose Programm „Webcam On-Off“ von Sordum (Download z. B. bei www.chip.de). Mehr Möglichkeiten bietet zum Preis von derzeit 9,99 € „Webcam Guard“ von Ashampoo (www.ashampoo.com).

MS Office: Screenshot
Sie wollen einen Bildschirmausschnitt z. B. in ein Word-Dokument einfügen? Sie können z. B. das „Snipping Tool“ von Windows oder ein spezielles Programm nutzen, können aber auch direkt aus Office heraus den Screenshot erstellen. In der Registerkarte „Einfügen“ finden Sie dazu das Icon „Screenshot“, zur Auswahl stehen die aktiven Fenster oder ein frei wählbarer Bildschirmausschnitt, der auf das zuletzt geöffnete Fenster zugreift. In Word funktioniert das Einfügen in .docx-Texten, jedoch nicht bei Dokumenten im alten .doc-Format!

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Urlaubsplanung 2022
- Künstliche Intelligenz
- Photokina Köln

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Der Fänger im Roggen

Die meisten werden ihn bereits kennen, den Roman „Der Fänger im Roggen“, das Buch erschien bereits 1951 und wurde kürzlich 70 Jahre alt. Ich-Erzähler und Protagonist ist der sechzehnjährige Holden Caulfield, Schüler einer Internatsschule – oder sollten wir besser sagen: Ex-Schüler, denn er ist wegen schlechter Noten gerade von der Schule geflogen. Mit jugendlichem Idealismus begibt er sich auf die Suche nach Liebe, Anerkennung und Wahrheit. Dabei schildert er sein anschließendes Scheitern an der verlogenen Welt der Erwachsenen und seinen körperlichen und psychischen Zusammenbruch. Ort der Handlung ist New York City an drei Tagen vor Weihnachten im Jahre 1949 (Samstag bis Montag).

Er verabschiedet sich noch schnell von seinem alten Geschichtslehrer Mr. Spencer, der Holden zu wenig Engagement vorwirft. Was es noch deprimierender machte, war dieser tieftraurige, verlotterte alte Bademantel, den der gute Spencer anhatte und in dem er wahrscheinlich auf die Welt gekommen war oder so. Das Gespräch langweilt Holden. In Gedanken ist dieser bei den Enten im Central Park und fragt sich, wie sie den Winter überstehen.

Holdens Zimmergenosse Stradlater geht am Abend mit Jane Gallagher aus, einer Freundin von Holden. Als Stradlater sich später weigert, Details über das Date mit Jane zu erzählen, kommt es zu einer Schlägerei zwischen ihm und Holden. Die aktuelle Übersetzung von „Catcher in the Rye“ stammt von Eike Schönfeld, der die ursprüngliche erste deutsche Übersetzung von Heinrich Böll in eine zeitgemäßere Jugendsprache gebracht hat:

Geh dir mal das Gesicht waschen. Nimm deine dreckigen stinkenden Idiotenknie von meiner Brust. Ich sagte, er soll sich selber sein Idiotengesicht waschen. Noch in der Nacht beschließt Holden, die Schule vorzeitig zu verlassen, um der unangenehmen Atmosphäre dort zu entkommen. In seinem Elternhaus wird er erst am Mittwoch erwartet. Deshalb plant er, ein paar Nächte allein in einem Hotel in New York zu verbringen.

Der Fänger im Roggen war wohl der erste Jugendroman mit weltweitem Erfolg in einer neu entstandenen Nachkriegsliteratur, ein echter Klassiker und ein Buch, das man erst „später“ so richtig versteht, wenn man auf sein eigenes Leben zurückblickt (oder auch nur auf das vergangene Jahr) und denkt: „Ja, genau so war es ...“, und schüttelt dabei vielleicht noch ungläubig den Kopf und fragt sich, wie man das alles nur geschafft hat oder was einen zu der einen oder anderen (unsinnigen) Tat oder Bemerkung verleitet hat.

Der Fänger im Roggen, J. D. Salinger, Rowohlt Taschenbuch; 21. Auflage, Neuübersetzung (2. Januar 2004), Sprache: Deutsch, 272 Seiten, ISBN: 978 3499235399, Originaltitel: The Catcher in the Rye, Preis: € 10,00

TIPP: Als Unterrichtslektüre eignet sich der Roman ab Klasse 9 (... denn das Leben versteht man oft erst mit Blick in den Rückspiegel ...). Ein gutes Buch (leicht zu lesen), als Einstieg in die Literatur, um zu erfahren, dass Bücher auch Spaß machen können.

Holden, der junge Hauptdarsteller, erlebt in 3 Tagen so viele Ereignisse, die viele Menschen in dieser Dichte nicht mal auf ihr ganzes Leben verteilt erleben. Holden versinkt in eine scheinbar aussichtslose Lage.

„So. Mehr erzähle ich euch nicht. Ich könnte euch wahrscheinlich noch erzählen, was ich machte, als ich nach Hause kam, und wie ich krank wurde und so und auf welche Schule ich im nächsten Herbst gehen soll, wenn ich hier raus bin, aber danach ist mir nicht. Wirklich nicht. Der ganze Kram interessiert mich momentan nicht besonders.“

Keine schnelle Nebenbei-Lektüre; aber jede Seite immer noch ein Genuss und absolut lesenswert!

kfs

Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den Lösungssatz.

Viel Spaß wünscht die Redaktion!

Waagerecht:

1 Kind ohne Eltern **4** Klavier **7** Universum **11** Engl. Artikel **12** Mäßig warm **13** Stilrichtung des Jazz **14** Tresen **16** Stracciatella oder doch lieber Sahne-Kirsch? **17** Irishman **18** Auf ? geht's ? **19** This ? is your ? and this ? is my ? From California to the New York Island **22** Spaß **23** Siedlung, Dorf **26** Schweinebabys **29** Hirschart **32** Frauenname **34** Stadt im Westerwald, (Tel.-Vorwahl 02681 / Kfz-Kennz.) **35** Schwur **36** Mr. ?, das sprechende Pferd **37** Hauptstadt von 30 senkr. **41** Ist meistens durchsichtig **42** Alte Bezeichnung für Onkel **43** Länderkennzeichen El Salvador **45** Bitte mixen: FINAF **46** Ort des Grauens **47** Gruppe von 2 Musikern **50** Huésped, invitado nennt ihn der Spanier **52** Ich : mir = wir : ? **54** Chinesischer Begriff für „Weg" **55** Meines Erachtens **56** Männl. Vorname **58** Schlange **61** Zwei zusammengehörende oder eng miteinander verbundene Menschen **62** Kleine Geschichte **64** ? gehört zu mir wie mein Name an der Tür **65** Give peace a chance (ehem. Ehefrau des Sängers, Nachname) **66** Männlicher Vorname **67** Langfristiger Aufenthalt außerhalb des Heimatlandes **68** Zitrusfrucht

Senkrecht:

1 Marder **2** Großes Land in Südasien **3** Stockwerk **4** Geflügeltes Pferd **5** Amerigo Vespucci gab diesem Kontinent seinen Namen **6** Die bekommt James Bond in seinen Drink **7** Die gibt es immer wieder **8** Menschen, Personen **9** Regierungskonstellation **10** Grenzwall **15** Schmales Bett auf einem Schiff **20** Notsignal **21** Von Menschen gebauter Damm am Wasser **23** Einheit des elektrischen Widerstandes **24** Landkreis in Brandenburg (Kfz-Kennz.) **25** Farbe aller Katzen (nachts) **27** Krankenkasse **28** Lysergsäurediethylamid **30** Hier ist Mario Draghi Ministerpräsident **31** Mehr, als von A nach B zu gelangen **32** Hochwertige Qualität **33** Bei ? – Mord **36** Zeitlich unbegrenzt **38** Natürlicher Satellit der Erde **39** ? öffne dich, sagte Ali Baba **40** Speichergebäude **44** Der ?, der aus der Kälte kam **45** Beklemmung, Furcht **48** Illusion, Luftschloss **49** Streitkräfte, Bodentruppen **51** Spanischer Likörwein **53** Staat mit Telefon-Vorwahl +249 **54** Fußballwette **55** Organisierte Kriminalität **57** Stadt im Ruhrgebiet (Kfz-Kennz.) **59** Die Post ist eine, die Bahn nicht **60** Heißes Aufgussgetränk **62** Glitschiger Fisch **63** Begrenzt, schmal

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 12/2021–01/2022

1 W	2 I	3 G	W	4 A	M		5 B	6 E	A	7 T	L	E	8 S	
9 I	R	R		S		10 H		N		A			C	
11 N	L		12 S	C	H	U	T	Z		13 N	A	C	H	T
D		14 A		H		M		I		G			E	
15 E	R	B	S	E		O		16 A	17 N	O	18 N	Y	M	
L		A			19 A	R	20 E	N	A		I		E	
	21 S	K	A	L	A		T		C		22 K	A	L	23 K
24 E		U			S		W		K		O			I
25 N	A	S	26 S				A		27 T	A	S	C	28 H	E
D			29 J	30 U	R	31 A					I		32 H	L
33 E	34 R			E		35 A	K	36 R	O	37 B	A	38 T		
	39 S	40 Z		B		L		E		I		I		41 T
42 E		43 E	S	E	44 L		45 I	S	T		46 W	E	I	N
M		H		47 L	O	G		T		48 E		F		T
49 U	R	N	E		S		50 Z	E	H	N	T	E	L	

WEIHNACHTEN IST KEINE JAHRESZEIT, ES IST EIN GEFUEHL

GEWINNER

Aus den richtigen Einsendungen des Lösungsspruches wurden folgende Gewinner und Gewinnerinnen gezogen:

1. **Herr Peter Flörchinger 67354 Römerberg**
2. **Herr Klaus M. Horbach 55411 Bingen**
3. **Frau Daniela Neurohr 67659 Kaiserslautern**

Die Redaktion sagt: Herzlichen Glückwunsch!

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Das große „Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht"* -Rätsel

** Albert Einstein*

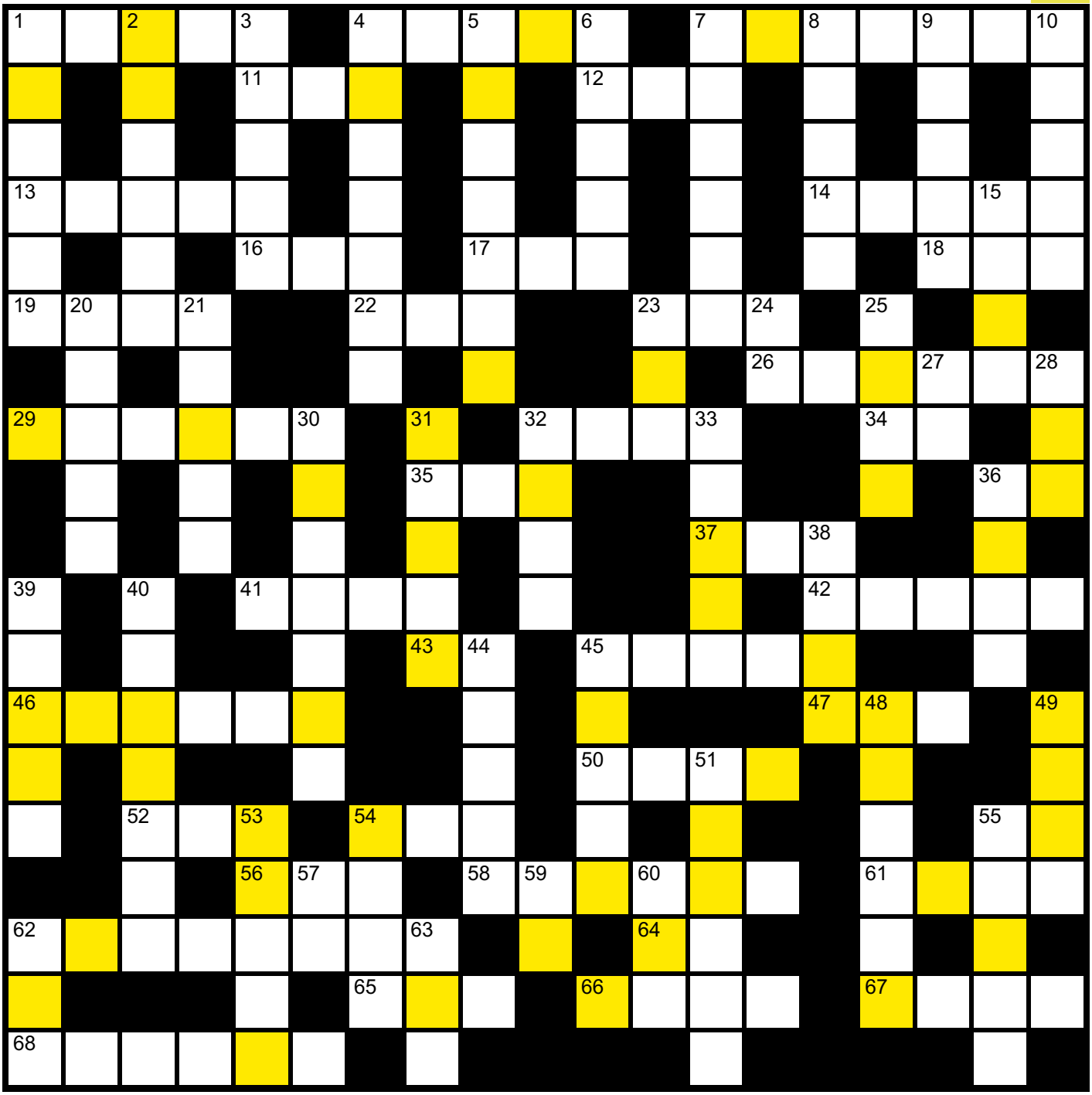

(Karen Lamb)

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz
www.vbe-rp.de

In der Stille und Geduld des Winters
liegt die Kraft für das Neue.

Monika Minder